

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege

fho:pr

Fachbereich Polizei

- S T U D I E N F Ü H R E R -



Adresse: Goldberger Str. 12-13; 18273 Güstrow
Tel.: 03843/283-0; Fax: 03843/283-283
www.fh-guestrow.de

3. überarbeitete Fassung, Stand Mai 2009

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege,
Fachbereich Polizei

Redaktionsteam: Rainer Becker, Dr. Holger Roll, Hans-Peter Günzel, Udo Kurrek, Andreas Aschenbrenner,
Ulrich Bochner, Christof Arnold, Dr. Annerose Hennig, Marcus Bramow

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | 1 |
| 1. Ihr Studienort Güstrow | 2 |
| 2. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege | 3 |
| 2.1 Organe der Fachhochschule | 3 |
| 2.2 Aufgaben | 3 |
| 2.3 Fachbereiche | 4 |
| 2.4 Der Campus und seine Entwicklung | 5 |
| 2.5 Organisationsplan der FHöVPR | 7 |
| 3. Zulassung zum Studium | 8 |
| 3.1 Bewerbung | 8 |
| 3.2 Zulassungs- und Einstellungs Voraussetzungen | 8 |
| 4. Fachbereich Polizei | 9 |
| 4.1 Leitbild des Fachbereiches | 9 |
| 4.2 Organisationsplan des Fachbereiches Polizei | 10 |
| 4.3 Struktur und Studienbereiche Fachbereich Polizei | 11 |
| 4.3.1 Fachbereichsleiter | 11 |
| 4.3.2 Studienbereichsleiter | 11 |
| 4.3.3 Studienbereich I Einsatz-, Führungs- und Verkehrssicherheitsmanagement | 12 |
| 4.3.4 Studienbereich II Kriminalwissenschaften | 14 |
| 4.3.5 Studienbereich III Rechtswissenschaften | 19 |
| 4.3.6 Studienbereich IV Gesellschaftswissenschaften | 22 |
| 4.3.7 Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung | 25 |
| 4.4 Modulverantwortliche | 27 |
| 4.5 Ihre Studiengruppenbetreuer | 27 |
| 4.6 Sprechzeiten der Dozenten | 27 |
| 4.7 Lehrverwaltung | 27 |
| 4.8 Fachbereichsassistenz | 27 |
| 4.9 Studiengruppensprecher | 28 |
| 4.10 Studiengruppenordner | 28 |
| 5. Fachbereichsrat | 28 |
| 6. Prüfungsamt | 29 |
| 7. Das Studium | 29 |
| 7.1 Ziel des Studienganges | 29 |
| 7.2 Anforderungsprofil | 30 |
| 7.3 Zu erwerbende Qualifikation und Zugang zu einem weiterführenden Studium | 35 |
| 7.4 Aufbau / Gliederung des Studiums | 35 |
| 7.5 Module | 36 |
| 7.6 Selbststudium | 36 |
| 7.7 Studienfahrt | 37 |
| 7.8 Einige Punkte zum Prüfungsverfahren | 37 |
| 7.9 Evaluierung | 39 |

| | | |
|------|---|----|
| 8. | Zuständige sonstige Ansprechpartner der FHöVPR M-V | 39 |
| 8.1 | Die Personalvertretungen | 39 |
| 8.2 | Die Gleichstellungsbeauftragte | 39 |
| 8.3. | Die Studierendenvertretung | 40 |
| 8.4 | Die Studentenvertreter im Senat der FHöVPR M-V | 40 |
| 8.5 | Der Datenschutzbeauftragte | 41 |
| 8.6 | Die Arbeitssicherheits- und Brandschutzbeauftragten | 41 |
| 8.7 | Der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen | 41 |
| 8.8 | Suchtkrankenhilfe | 42 |
| 8.9 | Beauftragte für Behindertenfragen und chronische Krankheiten der Studierenden an der FHöVPR | 42 |
| 8.10 | Kirchlicher Beistand | 42 |
| 8.11 | Ärztlicher Dienst der Landespolizei M-V | 42 |
| 8.12 | Das Dezernat Personal | 43 |
| 8.13 | Die Wohnheimverwaltung | 43 |
| 8.14 | Die Auslandsbeauftragte | 43 |
| 8.15 | Die Zahlstelle der Fachhochschule | 43 |
| 9. | Hinweise | 43 |
| 9.1 | Besoldung / Krankenversicherung | 43 |
| 9.2 | Anwesenheitspflicht / Urlaub | 44 |
| 9.3 | Erkrankung /Fernbleiben vom Dienst | 44 |
| 9.4 | Freistellungen | 44 |
| 9.5 | Bekleidung | 45 |
| 9.6 | Studieneinrichtungen | 45 |
| 9.7 | Bibliothek | 45 |
| 9.8 | Kopiermöglichkeiten / Binden von Bachelorarbeiten | 46 |
| 9.9 | Nutzung privater Rundfunk- und Fernsehgeräte bzw. PC und Internet | 46 |
| 9.10 | Unterbringung | 46 |
| 9.11 | Verpflegung | 47 |
| 9.12 | Rauchverbot | 47 |
| 9.13 | Parkmöglichkeiten | 47 |
| 9.14 | Wichtige Telefonnummern /Telefonieren | 48 |
| 10. | Freizeitangebote | 48 |
| 10.1 | Auf dem Campus | 48 |
| 10.2 | Stadt Güstrow | 48 |
| | Wegweiser Campus | 50 |
| | Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln | 51 |
| | Anfahrt mit Auto | 52 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Dienstanweisung zur Durchsetzung der Anzugsordnung | Anlage 1 |
| Hausordnung | Anlage 2 |
| Brandschutzordnung | Anlage 3 |
| Schlüsselordnung | Anlage 4 |
| Benutzerordnung der Bibliothek | Anlage 5 |
| Kraftraumordnung | Anlage 6 |
| Dienstvereinbarung zur Nutzung von Internetarbeitsplätzen (Auszug) | Anlage 7 |
| Anti-Korruptions-Verhaltenskodex | Anlage 8 |

Vorwort

Sehr geehrte Studierende im Fachbereich Polizei,

im Namen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüßen wir Sie ganz herzlich am Fachbereich Polizei und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Studienverlauf.

Die Rolle und das Berufsbild der Polizei heute sind vielschichtigen Einflüssen ausgesetzt und daher ebenso komplex wie einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Die Polizei ist entscheidender Garant für die innere Sicherheit und verkörpert das staatliche Gewaltmonopol. Ihr Handeln ist an Gesetz und Recht gebunden, muss jedoch auch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beachten. Dies stellt sich oft als schwierig in Abwägung einer vielfältigen Interessenlage dar.

Damit ist kurz umrissen, welchen Anspruch der Fachbereich Polizei an sich selbst stellt, um Ihnen ein Studium anzubieten, das Sie befähigt, im späteren Berufsleben den umfassenden Aufgaben des Polizeiberufs gewachsen zu sein. Ihr Studium beinhaltet daher sowohl fachtheoretische als auch einen hohen Anteil polizeipraktischer Elemente im Rahmen der Berufspraktika in den Polizeibehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Unser Studienführer soll Ihnen den Einstieg in Ihr Studium erleichtern und eine Orientierungshilfe für die notwendigen administrativen Abläufe an unserer Einrichtung sein. Er bietet einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, Strukturen und Inhalte Ihres Studiums sowie über die zuständigen Ansprechpartner.

Wir sind sicher, dass sie Ihr Studium mit der entsprechenden Motivation angehen und mit hohem Engagement erfolgreich absolvieren werden.

Ihr persönlicher Erfolg hängt ganz wesentlich davon ab, wie Sie sich während des dreijährigen Studiums selbst einbringen, welches Selbstverständnis Sie zum Beruf des/r Polizeivollzugsbeamten/in entwickeln.

Der Fachbereich wünscht sich engagierte und kritische Polizeikommissaranwärter/innen, die aktiv mitwirken, ein hohes Maß an Eigeninitiative entwickeln und auch selbstkritisch an sich arbeiten, um einen erfolgreichen Studienabschluss zu erreichen.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen alles Gute.

Dr. Holger Roll

1. Ihr Studienort Güstrow

Die Stadt Güstrow, auch als Barlachstadt oder „Paris des Nordens“ bekannt, findet ihre erste urkundliche Erwähnung als Stadt im Jahre 1228. In einer Urkunde bestätigen die Söhne des Fürsten Heinrich Borwin II. den Güstrower Bürgern die Verleihung des Stadtrechts. Im Jahr 2008 blickt die Stadt Güstrow auf 780 Jahre Geschichte zurück.

Mit der Entscheidung Herzog Ulrichs, Güstrow zu einer seiner Residenzen zu machen, begannen für Güstrow drei Jahrhunderte, in denen es die politische Geschichte des Landes ebenso mitschrieb wie die europäische.

Im Jahre 1229 entstanden die Fürstentümer Mecklenburg, Parchim, Rostock und Güstrow. Die Reformation im Jahre 1549 führte in Güstrow weitgehend zur Beseitigung des Katholizismus. Damit verbunden war die vollständige Enteignung der katholischen Kirche. 1621 entstanden die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow. Sieben Jahre später übernahm der katholische General Wallenstein, der oberste Feldherr des kaiserlichen Heeres, die Herrschaft. Er bezog das Schloss Güstrow und ließ es sich prächtig herrichten.

Wallenstein, ein Mann der schnellen Entschlüsse, gestaltete den Verwaltungsapparat von Grund auf um. Er trennte die Justiz von der Verwaltung und verwandelte den Adels- und Ständestaat in einen straff geführten Beamtenstaat.

Als Gustav II. Adolf 1631 in den Krieg eintrat, musste Wallenstein abdanken. Die alten Herzöge kehrten zurück, die Reformen wurden aufgehoben und Mecklenburg versank in seine alte Rückständigkeit.

Das Ende des 30jährigen Krieges markierte der Westfälische Frieden, mit dem Pommern geteilt wurde. Vorpommern mit Stettin und Rügen wurde schwedisch.

Weitere, von der europäischen und der Weltpolitik ausgehende Faktoren bedeuteten auch für die Stadt Güstrow entsprechende Umwälzungen. Nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte die Abdankung des Deutschen Kaisers und der Fürsten. Ebenfalls bedeutend war für Güstrow 1933 der Beginn der Nazidiktatur und deren Ende 1945.

Die Konferenzen von Jalta und Potsdam vollzogen de facto die Teilung Deutschlands.

In den folgenden Jahren entwickelte sich Güstrow zu einem Zentrum des Landmaschinenbaus und der Landtechnik. Hinzu kamen die Fahrzeug- und Motoreninstandsetzung, die Holz verarbeitende Industrie, die Nahrungsmittelerzeugung, das Handwerk und die Dienstleistungsbranche. Bis 1989 waren in Güstrow ca. 1000 Betriebe mit etwa 25000 Arbeitnehmern angesiedelt.

Durch eine günstige weltpolitische Konstellation und das Aufbegehren der DDR-Bevölkerung unter Führung von Bürgerbewegungen vollzog sich 1989/1990 die Wiederherstellung der deutschen Einheit.

Nach der so genannten „Wende“ war auch für die Güstrower in allen Wirtschafts-, sozialen und anderen Bereichen eine totale und vielschichtige Umgestaltung erforderlich. Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft, von Verstaatlichung zur Privatisierung. Güstrow entwickelte sich zu einem Mittelzentrum mit ca. 15000 Arbeitsplätzen und täglich ca. 3500 Pendlern.

Güstrow zählt heute ca. 31.500 Einwohner, hat eine Fläche von 7.084 ha und liegt inmitten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist eine Stadt der Kunst, der Kultur und der Bildung. Güstrow selbst, aber auch das Umland, bieten darüber hinaus vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Neben Schulen aller Schulzweige und weiteren Bildungseinrichtungen verschiedener Träger befindet sich hier die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege.

Weitere interessante Informationen über Güstrow finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.guestrow.de

2. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR M-V) ist eine Einrichtung mit Sonderstatus gemäß § 73 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz und im Katalog der staatlichen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in § 1 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (GVOBl. M-V 2006, S. 539) aufgeführt.

Gemäß § 107 Abs. 1 LHG M-V ist die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege eine nichtrechtsfähige Körperschaft im Geschäftsbereich des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Güstrow.

Der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege sind das Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung, das Ausbildungsinstitut, das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung sowie die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz angliedert.

2.1 Organe der Fachhochschule

Gemäß § 10 Abs. 1 der Landesverordnung über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V (Verwaltungsfachhochschullandesverordnung - FHöVPR LVO M-V, GVOBl. M-V 2006, S. 15) sind

- das Kuratorium
- der Senat
- die Vertretung der Studierenden und
- der Direktor

zentrale Organe der Fachhochschule.

2.2 Aufgaben

Die Fachhochschule hat u.a. die Aufgabe, Studiengänge zur Ausbildung für die Funktionsebene des gehobenen nichttechnischen Dienstes durchzuführen. Die Fachhochschule soll die Studierenden durch das Studium auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im öffentlichen Dienst vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend dergestalt vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden.

Das Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung ist im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung insbesondere für die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die Unterstützung des Fachbereiches Polizei bei der praktischen Ausbildung

sowie für die Ausbildung zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst nach § 10 der Polizeiaufbahnverordnung zuständig. Das Institut hat die Aufgabe der Fortbildung sowie der Unterstützung und Beratung der Landespolizei bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Einsatz-, Präventions- und Bekämpfungsstrategien.

Das Ausbildungsinstitut ist die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz und bietet u.a. Ausbildungsgänge für die Funktionsebene des mittleren nichttechnischen Dienstes einschließlich vergleichbarer (Verwaltungs-) Fachangestellter sowie Fortbildungsgänge für eine Verwendung in der Ebene des gehobenen Dienstes und die Ausbildung der Ausbilder im öffentlichen Dienst an.

Dem Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung obliegt die allgemeine und IT-Fortbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Es wirkt ferner als Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung.

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz ist die zentrale Ausbildungsstätte für die öffentlichen Feuerwehren des Landes. Sie hat ferner die Aufgabe, Führungskräfte und Spezialisten aus- und fortzubilden.

2.3 Fachbereiche

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Fachhochschule bestanden die Fachbereiche:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechtspflege
- Polizei
- Steuerverwaltung
- Sozialverwaltung und
- Forstwirtschaft

Der Fachbereich Forstwirtschaft, mit Sitz in Raben-Steinfeld, wurde im Jahre 1995 aufgelöst. Die Studieninhalte des Fachbereiches Sozialverwaltung wurden ab 1999 von der Fachhochschule Wismar übernommen.

Die Fachhochschule gliedert sich heute in die Fachbereiche:

- **Allgemeine Verwaltung** mit dem Diplomstudiengang für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, Akademischer Abschluss: „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, voraussichtlich ab dem Jahr 2009 Umstellung auf den Bachelorstudiengang für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.
- **Rechtspflege** mit dem Diplomstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Akademischer Abschluss: „Diplom-Rechtspfleger (FH)“
- **Polizei** mit dem Bachelorstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, Akademischer Abschluss: „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ ab dem Jahr 2008,

den auslaufenden Diplomstudiengängen für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes; Akademischer Abschluss: „Diplom-Verwaltungswirt-Polizei (FH)“, dem Diplomstudiengang nach § 13 Polizeiaufbahnverordnung.

- **Steuerverwaltung** mit dem Diplomstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes, Akademischer Abschluss: „Diplom-Finanzwirt (FH)“

Die Fachhochschule kann im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Studiengänge auch für Studierende, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Anwärter stehen, erproben und einrichten.

Weitere Einzelheiten zu Studium und zur Organisation sind der Verwaltungsfachhochschulverordnung - FHÖVPR LVO M-V - zu entnehmen.

2.4 Der Campus und seine Entwicklung

Die Fachhochschule liegt im Südteil der Stadt Güstrow und ist ein von Süden und Westen weithin sichtbarer und prägender Komplex der Stadtsilhouette. Sie erstreckt sich in ihrer Längsachse parallel zur Goldberger Straße. Die Liegenschaft hat eine räumliche Ausdehnung von über 12 ha. Auf dem Gelände der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege sind folgende weitere Landesdienststellen und private Einrichtungen untergebracht:

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V/ polizeiärztlicher Dienst
- Finanzministerium M-V, Aus- und Fortbildungsreferat / Landesfinanzschule
- Bildungsstätte Justizvollzug bei der FHÖVPR Güstrow
- Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- Mensabetrieb und Cafeteria
- Arztpraxis
- Praxis für Physiotherapie
- Zahnarztpraxis
- Buchhandlung

Insgesamt bietet die FHÖVPR aufgrund der konzeptionellen und baulichen Gesamtlage ideale Möglichkeiten für die Aus- und Fortbildung sowie für Tagungen und Kongresse.

Das Gesamtobjekt ist als geschlossenes Backsteinensemble ein eingetragenes Denkmal und ist wie folgt entstanden:

Bauzeiten

- 1937 - 1942 Errichtung des Lehrgebäudes 1 als „Hochschule für Lehrerbildung“
- ab 1952 Erweiterung der Liegenschaft durch den Bau der Lehrgebäude 2, 3 und 4 sowie der Wohnheime 1-11

Nutzung der Liegenschaft

| | |
|-------------|--|
| bis 1942 | Hochschule für Lehrerbildung |
| 1942 - 1945 | Nutzung zu militärischen Ausbildungszwecken und als Lazarett |
| 1945 - 1946 | Stationierung russischer Truppen |
| 1946 - 1949 | Ausbildung von Neulehrern in Kurzlehrgängen |
| 1949 - 1971 | Institut für Lehrerbildung zur Ausbildung von Lehrkräften |
| 1972 - 1990 | Pädagogische Hochschule |
| 18.07.1991 | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, heute Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege |

Organisationsplan
Innenministerium Mecklenburg-
Vorpommern
 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
 Polizei und Rechtspflege
 Goldberger Straße 12-13
 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 283-0
 Telefax: 03843 283 283
 E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
 Internet: www.fh-guestrow.de

Direktor
Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister 100
 RD Dr. Franke 207
 AN Eichler 500

Büro des Direktors
 Rlin Hett 101
 ANin Reimann 102
Justiziar
 ORR Himmerkus 207

Vorsitzender des Personalrats
 OAR Mazarin 245
Vorsitzender Gesamtpersonalrat
 OAR Mazarin 245
Gleichstellungsbeauftragte
 RHSin Brüggert 821
**Vertrauensperson der schwer -
 behinderten Menschen**
 ARin Müller 867

Datenschutzbeauftragter
 AR Bielfeldt 221
Brandschutzbeauftragter
 OAR Barth 510
Beauftragter für den Arbeitsschutz
 AN Eichler 500

Kuratorium Senat Vertretung der Studierenden

Verwaltungsleiter
AN Eichler 500
 OAR Barth 510

Dezernat 1
 Personal,
 Organisation,
 Informationstechnik
OAR Barth 510
 ARin Meyer 511

Dezernat 2
 Finanzwesen, KLR,
 Beschaffung
AR Schalau 520
 AN Schierstedt 521

Dezernat 3
 Service, Logistik
ANin Matthies 540
 RHSin Werner 541

**Sektion
 Allgemeine
 Verwaltung**
 Fachbereich
 Fachbereichsrat
ORR Himmerkus 200
 RD Meier* 204
 Ausbildungsinstitut für
 die Kommunal- und
 Landesverwaltung
RD Stein 202
 Institut für Fortbildung
 und Verwaltungs-
 modernisierung
RD Dr. Metzger 420

**Sektion
 Rechtspflege**
 Fachbereich
 Fachbereichsrat
RD Pander 220
 AR Bielfeldt 221

**Sektion
 Polizei**
LRDin Dr. Rauchert 301
 PD Becker 230
 Fachbereich
 Fachbereichsrat
PD Becker 230
 N.N.
 Institut für die polizeiliche
 Aus- und Fortbildung
LRDin Dr. Rauchert 301
 ANin Schilf 320

**Sektion
 Steuerverwaltung**
 Fachbereich
 Fachbereichsrat
RD Ahlf 250
 N.N.

Landesschule für
 Brand- und Kata-
 strophenschutz
BrR Bräuer 12
 BrAR Stegemann 16
 Tel.: 039932 865-0

Zentrale Dienste

Zentraler Auswahl-
 und Einstellungsdienst
AN Pansow 860
 PKin Facklam 862

Bibliothek
ANin Dehlsen 130
 ANin Becker 131

Geschäftsstelle Prüfungsämter
Rlin Fischer 140
 Alin Kolbe 141
 RHSin Steinkraus 142

3. Zulassung zum Studium

3.1 Bewerbung

Bewerbungen für einen Studienplatz für die Laufbahnausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sind ab 01. Juli des jeweiligen Vorjahres zu richten an:

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst
Goldberger-Str. 12-13
18273 Güstrow

Informationen über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und das Auswahlverfahren sind auf der Internetseite www.fh-guestrow.de/ Verwaltung/ Zentrale Dienste/ Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst zu finden.

3.2 Zulassungs- und Einstellungsvoraussetzungen

Zum Studium an der FHÖVPR ist berechtigt, wer die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzt oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss nachweist.

Ohne Fachhochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit einer Zugangsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Prüfungssatzung für den Zugang von Berufstätigen ohne Fachhochschulzugangsberechtigung vom 17. August 2006).

Der/die Studierende wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als „Polizeikommissaranwärter/in“ in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes unter folgenden Voraussetzungen eingestellt:

- Erfüllung der nach dem Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis;
- Altersbegrenzung bis vor Vollendung des 32. Lebensjahres am Einstellungstag (Ausnahmeregelung nach dem Soldatenversorgungsgesetz);
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse;
- Erfüllung der körperlichen Voraussetzungen - insbesondere der Polizeidiensttauglichkeit sowie
- Bestehen der Einstellungsauswahlprüfung.

4. Fachbereich Polizei

4.1 Leitbild des Fachbereichs

Der Fachbereich Polizei ist Garant für eine zukunftsorientierte Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ziele des Fachbereichs sind es, gemeinsam mit den Dozenten und Mitarbeitern:

- fachlich und persönlich kompetente, vielseitig einsetzbare und flexibel reagierende Mitarbeiter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst auszubilden,
- die Studierenden zu befähigen, den Anforderungen von Studium und Praxis in enger Verzahnung gerecht zu werden.

Lernende Organisation

Der Fachbereich Polizei versteht sich als lernende Organisation, die fähig ist, sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Voraussetzung hierfür sind Selbstkontrolle, Offenheit und Eigeninitiative aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs.

Qualität

Die hohe Qualität unserer zukunftsorientierten Ausbildung evaluieren und verbessern wir kontinuierlich.

Führung

Mittels kooperativer Führung schaffen wir die Voraussetzung für eine optimale Aufgabenerfüllung am Fachbereich Polizei unter weitestgehender Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.

Teamgeist

Wir arbeiten als Team zusammen, um unsere Ziele verwirklichen zu können.

Image

Wir stellen unsere Leistungen offensiv gegenüber unseren Zielgruppen dar.

Zukunftsplanung

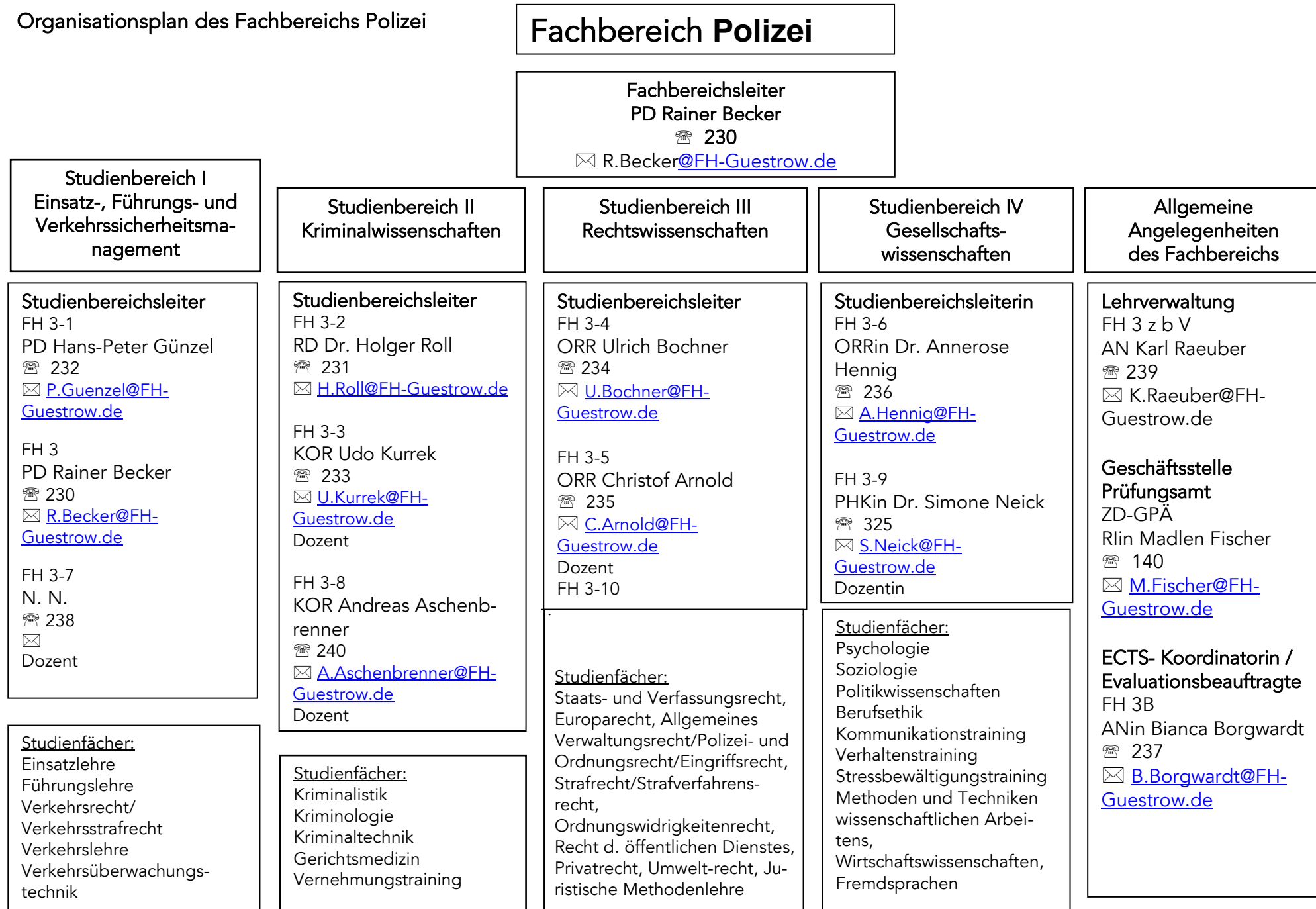
Wir stellen uns zukunftsorientiert neuen Herausforderungen und sind bereit, unsere Aufgabenstellung auf der Basis unserer bisherigen erfolgreichen Arbeit mit dem Wandel in Staat und Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Unser Ausbildungsauftrag umfasst alle Tätigkeitsfelder, die in der Landespolizei M-V der Funktionsebene des gehobenen Dienstes zugeordnet sind.

Das Selbstverständnis des Fachbereichs Polizei verlangt eine Abkehr vom Gedanken einer weisungsgebundenen Behörde und eine stärkere Betonung unseres Hochschulcharakters, verbunden mit einer größeren Eigenständigkeit.

Die Umsetzung dieses Leitbildes befähigt uns, unter Wahrung unserer Identität eine zukunftsorientierte Ausbildung zu garantieren und zu einer rechtsstaatlichen, bürgerfreundlichen und kostenbewussten Bürgerpolizei beizutragen.

4.2 Organisationsplan des Fachbereichs Polizei



4.3. Struktur und Studienbereiche Fachbereich Polizei

Organe des Fachbereichs gemäß § 10 Abs. 2 FHöVPRLVO M-V sind:

- der Fachbereichsleiter
- der Fachbereichsrat

Der Fachbereich gliedert sich wie folgt:

4.3.1 Fachbereichsleiter

Der Fachbereichsleiter ist Vorsitzender des Fachbereichsrates (§ 15 Abs. 1 FHöVPRLVO M-V) und Leiter des Prüfungsamtes. Er ist für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und entscheidet über alle zentralen Angelegenheiten des Fachbereichs, soweit sie nicht durch Rechtsvorschriften anderen Stellen oder Organen übertragen sind. Gleichzeitig nimmt er die Aufgaben eines Dozenten wahr.

4.3.2 Studienbereichsleiter

Der Fachbereichsrat bestimmt für die im Studienbereich zusammengefassten Fachgebiete einen Studienbereichsleiter und bei Bedarf für jedes Fachgebiet einen Fachleiter. Studienbereichsleiter und Fachleiter sollen hauptamtliche Lehrkräfte des Fachbereichs sein. Sie sind Ansprechpartner für die Fachbereichsleitung, den Fachbereichsrat sowie für die Modulverantwortlichen, Lehrkräfte und Studierenden in allen allgemeinen Fragen des dem Studienbereich zugeordneten Fachgebiets. Sie nehmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Weiterentwicklung des Studienbereichs und der Fachgebiete sowie der entsprechenden Lehrinhalte im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften
- Konzipierung des erforderlichen Wahlpflichtangebots im Zusammenwirken mit den Lehrkräften des eigenen Studienbereichs und mit den anderen Studienbereichen
- Unterstützung der Modulverantwortlichen
- Inhaltliche Betreuung und Beratung der Lehrkräfte im laufenden Studienbetrieb
- Mithilfe bei der Erarbeitung von Lehrmaterialien
- Koordinierung von Forschungs- und anderen Projekten im Studienbereich oder in Zusammenwirken mit den anderen Studienbereichen

4.3.3 Studienbereich I Einsatz-, Führungs- und Verkehrssicherheitsmanagement

Studienbereichsleiter: Herr PD Peter Günzel
Tel.: 03843/283-232
E-Mail: P.Günzel@FH-Guestrow.de

Fachdozenten: Herr PD Rainer Becker
Tel.: 03843/283-230
E-Mail: R.Becker@FH-Guestrow.de

Herr KOR Udo Kurrek
Tel.: 03843/283-233
E-Mail: U.Kurrek@FH-Guestrow.de

Herr POK Marcus Bramow
Tel.: 03843/283-238
E-Mail: M.Bramow@FH-Guestrow.de

Herr Uwe Rüffer (Lehrbeauftragter)

Fachgebiete des Studienbereiches

Einsatzlehre

Die Lehrinhalte des Einsatzmanagements setzen sich mit dem taktisch sinnvollen Einsatz von Kräften und Mitteln auseinander.

Aus der Beurteilung polizeilich relevanter Lagefelder, zu denen insbesondere die Rechtslage zählt, resultiert der - taktisch sinnvollste - Entschluss und hieraus wiederum der Einsatzbefehl oder die Führungs- und Einsatzkonzeption.

Führungslehre

In der Führungslehre werden die Grundlagen des polizeilichen Managements, zu denen neben Führungssystemen auch - neue - Steuerungsmodelle und nicht zuletzt Konflikttheorie und Organisationslehre gehören, vermittelt.

Verkehrsrecht / Verkehrsstrafrecht

Im Verkehrsrecht /Verkehrsstrafrecht werden die Zuständigkeit der Polizei und benachbarter Behörden für die Verfolgung von Verkehrsverstößen dargestellt sowie an den Hauptunfallursachen orientierte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie die gebotenen Eingriffsmaßnahmen vermittelt. Hierbei wird auch die Problematik des Gefahrgut- und Umweltschutzes in Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr auf den Straßen unseres Landes berücksichtigt.

Verkehrslehre

Darüber hinaus werden in der Verkehrslehre insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit die Verkehrsunfallforschung und daraus resultierende Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen und nicht zuletzt Verkehrslenkungsmöglichkeiten auf Grund besonderer polizeilicher Lagen vermittelt.

Literaturhinweise zu den Fachgebieten sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

4.3.4 Studienbereich II Kriminalwissenschaften

| | |
|------------------------|---|
| Studienbereichsleiter: | Herr RD Dr. Holger Roll Tel.: 03843/283-231 E-Mail: H.Roll@FH-Guestrow.de |
| Fachdozenten: | Herr KOR Udo Kurrek Tel.: 03843/283-233 E-Mail: U.Kurrek@FH-Guestrow.de |
| | Herr KOR Andreas Aschenbrenner Tel.: 03843/283-240 E-Mail: A.Aschenbrenner@FH-Guestrow.de |
| | Herr Dr. Lutz Belitz (Lehrbeauftragter) |
| | Herr Uwe Ruffer (Lehrbeauftragter) |
| | Herr Dr. Jörg Rummel (Lehrbeauftragter) |
| | Herr Dr. Fred Zack (Lehrbeauftragter) |

Fachgebiete des Studienbereiches

Kriminalwissenschaften sind all diejenigen Disziplinen, die sich primär mit kriminellem Verhalten befassen.

An der Fachhochschule im Bereich der Kriminalwissenschaften eine praxisorientierte Ausbildung. Das bedeutet, dass neben theoretischen Erkenntnissen auch praktische Fertigkeiten vermittelt werden, die es nach Absolvierung des Studienganges ermöglichen, kriminalistisch relevante Sachverhalte abschließend zu bearbeiten und konzeptionell Vorschläge zur repressiven und präventiven kriminalistischen Tätigkeit zu unterbreiten.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass die Studienfächer Kriminalistik und Kriminaltechnik ausschließlich an der Fachhochschule gelehrt werden. Universitäre Einrichtungen zur Vermittlung von Kenntnissen in diesen Disziplinen gibt es in Deutschland nicht.

Kriminalistik

Die Kriminalistik ist die Lehre von der Aufdeckung, der Untersuchung und Verhinderung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten, insbesondere von Straftaten (als Einzeldelikte und in ihrer Gesamtheit). Ihr Gegenstand sind Gesetzmäßigkeiten und Erscheinungen des Entstehens von Informationen bei kriminalistisch relevanten Sachverhalten sowie die Methoden ihres Auffindens, Sicherns und Bewertens für Ermittlungs- und Beweis Zwecke.

Hierin zeigt sich die enge Verknüpfung der Kriminalistik zu den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts. Nicht nur in der rechtlichen Relevanz spiegelt sich die Interdisziplinarität des Fachgebietes Kriminalistik wider. Enge Beziehungen zeigen sich auch zur Kriminologie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Chemie und Medizin.

Als Themenschwerpunkte sind zu nennen:

- Theorie und Geschichte der Kriminalistik,
- Kriminaltaktik,
- Vernehmungslehre,
- Spezielle Kriminalistik.

Ziele des Studiums in diesem Fachgebiet bestehen insbesondere darin:

- die Befähigung zu erlangen, Inhalte und Methoden der Kriminalistik zu erschließen und in das System der Kriminalwissenschaften einzuordnen,
- spezifische kriminalistische Denkansätze zur Beurteilung und zum Erkennen von einzuleitenden Maßnahmen in kriminalistisch relevanten Situationen kennen und anwenden zu lernen,
- theoretische Kenntnisse in der Praxis bei der Durchführung unterschiedlicher kriminalistischer Ermittlungshandlungen (insbesondere bei Maßnahmen des ersten Angriffs bis zur eigenständigen Bearbeitung einfacher Sachverhalte, einschließlich der Aktenführung) umzusetzen.

Kriminologie

Die Kriminologie ist eine interdisziplinäre Tatsachenwissenschaft, deren Gegenstand in der natur- und sozialwissenschaftlichen Erforschung des Verbrechens, der Kriminalität (Ursachen, Erscheinungsformen), des Straftäters, der Verbrechergemeinschaft, des Opfers und der sozialen Kontrollorgane (präventive und repressive Bekämpfungsmöglichkeiten) besteht.

Es widerspiegelt sich die enge Verknüpfung zur Kriminalistik insbesondere beim Themenfeld der Kriminologie der Einzeldelikte. Enge Beziehungen weist die Kriminologie auch zur Psychologie und Soziologie auf.

Als Themenschwerpunkte sind zu nennen:

- Ätiologie,
- Phänomenologie,
- Viktimologie,
- Poenologie,
- Prävention,
- Kriminalgeographie und
- Kriminalpolitik.

Ziele des Studiums in diesem Fachgebiet bestehen insbesondere darin:

- grundlegende kriminologische Methoden zu kennen und anzuwenden,
- Phänomene und Ursachen unterschiedlicher Kriminalitätserscheinungen zu kennen und deliktsbezogen entwickeln zu können,

- das System der Kriminalprävention zu kennen und daraus deliktspezifische sowie örtlich und zeitlich begrenzte Präventionskonzepte abzuleiten,
- ausgewählte Deliktsbereiche zu analysieren, um die phänomenologischen Erkenntnisse in handlungsleitendes Wissen für die Straftatenbekämpfung umsetzen zu können.

Kriminaltechnik

Die Kriminaltechnik umfasst die Gesamtheit der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie der darauf basierenden technischen Mittel und Verfahren zur Aufdeckung, Aufklärung und Verhütung von Straftaten. Sie ist ein Teilgebiet der Kriminalistik. Diesem Wissenschaftszweig obliegt es, im Rahmen der Straftatenaufklärung mit naturwissenschaftlichen Methoden und unter Ausnutzung moderner technischer Hilfsmittel sachliche Beweise und Spuren zu untersuchen und auszuwerten, um sie für Beweis- und Ermittlungszwecke aufzubereiten.

Eine enge Verknüpfung der Kriminaltechnik zu den Gebieten der Gerichtsmedizin, Biologie, Physik, und Chemie kennzeichnet die Ausbildung.

Als Themenschwerpunkte sind zu nennen:

- Spurenkunde,
- Tatortarbeit einschließlich Dokumentation,
- Kriminalistische Fotografie,
- Daktyloskopie,
- Trassologie,
- Biologie,
- Sachverständigentätigkeit.

Ziele des Studiums in diesem Fachgebiet bestehen insbesondere darin:

- die theoretischen Grundlagen der naturwissenschaftlich-technischen Kriminalistik (Spurenkunde, Beweiswert von Spuren, Gutachtenerstellung) zu kennen,
- die Bedeutung von Sachbeweisen im kriminalistischen und forensischen Verfahren zu kennen und zu analysieren,
- die im Hinblick auf die Beweisführung im Strafverfahren optimalen praktischen Bearbeitungsprozesse von Spurensuche bis Spurenauswertung zu beherrschen;
- die Beantragung von Auswertungsaufträgen vorzunehmen,
- Methoden der Kriminaltechnik im Ersten Angriff (Tatortarbeit) praktisch anwenden zu können.

Gerichtsmedizin

Die Gerichtsmedizin führt medizinisch-naturwissenschaftliche Untersuchungen an Verstorbenen, aufgefundenem bzw. entnommenem Leichenmaterial, Skelettteilen, Spuren und sonstigem Material humanbiologischen Ursprungs durch, aber auch die körperliche (vornehmlich äußere) Untersuchung lebender Personen, die partielle Begutachtung von Tatwerkzeugen und anderen Gegenständen unter medizinischen Fragestellungen sowie gutachterliche Stellungnahmen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten auf der Grundlage klinischer und anderer medizinischer Befunde.

Im Rahmen dieses Faches werden rechtliche Grundlagen der Leichenschau und Leichenöffnung behandelt.

Als Themenschwerpunkte sind zu nennen:

- Todesfeststellungen,
- Identifizierung von Toten,
- kriminalistische und medizinisch-biologische Untersuchungen am Tatort und Tatobjekt,
- kriminalistisch-methodische Maßnahmen bei der Bearbeitung von Leichensachen,
- Todesarten und ihre gerichtsmedizinische Feststellung (natürlicher und nichtnatürlicher Tod).

Ziele des Studiums in diesem Fachgebiet bestehen insbesondere darin:

- die rechtlichen Grundlagen der Gerichtsmedizin zu kennen und anzuwenden,
- die bei nichtnatürlichen Todesfällen erforderlichen Tätigkeiten zu beherrschen und Kenntnis zu haben über die vorgesehenen Meldungen,
- die zur Feststellung von Todesart und -ursache notwendigen Befunde zu kennen und zu analysieren,
- den Anlass und Ablauf einer Obduktion zur Feststellung der Todesursache zu kennen,
- bei einer gerichtlichen Sektion zu hospitieren.

Vernehmungstraining

Das Vernehmungstraining ist ein Teilgebiet der Vernehmungslehre und in den Bereich der Kriminaltaktik einzuordnen. Ziel des Vernehmungstrainings ist es, psychologische Kenntnisse, kommunikative Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich des Rechtes so miteinander zu verknüpfen, dass die Studierenden es erlernen, Vernehmungen rechtssicher und beweiskräftig durchzuführen.

Ziel des Vernehmungstrainings ist es, dass die Studierenden Vernehmungen, Befragungen und Anhörungen unter Beachtung rechtlicher, kriminalistischer und psychologischer Kenntnisse und Verfahren zielbezogen vorbereiten, durchführen sowie begleitend und abschließend analysieren können.

Als Themenschwerpunkte sind zu nennen:

- psychologische Grundlagen der Aussagenentstehung,
- kommunikative Grundlagen,
- Übungen und Rollenspiele,
- Auswertung von Vernehmungen,
- Feststellen von Glaubwürdigkeit von Aussagenden.

Ziele des Studiums in diesem Fachgebiet sind:

- Kennen und Anwenden der rechtlichen Grundlagen der Vernehmungsdurchführung,

- Kennen und Nutzen verschiedener Formen der Fragestellungen in der Vernehmung,
- Vorbereiten und Durchführen von Vernehmungen (Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen) in einfachen Sachverhalten,
- Einschätzen des Beweiswertes von Aussagen und ihres Wahrheitsgehaltes,
- Interpretation von Kennzeichen zur Glaubwürdigkeit.

Literaturhinweise zu den Fachgebieten sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

4.3.5 Studienbereich III Rechtswissenschaften

Studienbereichsleiter: Herr ORR Ulrich Bochner
Tel.: 03843/283-234
E-Mail: U.Bochner@FH-Guestrow.de

Fachdozenten: Herr ORR Christof Arnold
Tel.: 03843/283-235
E-Mail: C.Arnold@FH-Guestrow.de

Herr PD Rainer Becker
Tel.: 03843/283-230
E-Mail: R.Becker@FH-Guestrow.de

Herr POK Marcus Bramow
Tel.: 03843/283-238
E-Mail: M.Bramow@FH-Guestrow.de

Herr Rechtsanwalt Andreas Ohm (Lehrbeauftragter)

Herr Rechtsanwalt Andreas Wulf (Lehrbeauftragter)

Fachgebiete des Studienbereichs

Die Rechtswissenschaften werden üblicherweise wie folgt grob untergliedert:

- das Öffentliche Recht, das die Beziehungen zwischen Bürger und Staat regelt,
- das Strafrecht, als Gesamtheit aller Normen, welches für ein bestimmtes menschliches Verhalten (Vergehen, Verbrechen) eine staatliche Konsequenz (Strafe, Maßregel pp.) anordnet,
- das Privatrecht, das überwiegend die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander regelt.

Dabei ist es an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege insgesamt und hier am Fachbereich Polizei eine Selbstverständlichkeit, dass dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht herausragende Stellungen zukommen, während das Privatrecht, anders als im universitären Jurastudium, eine untergeordnete Rolle spielt. Das Grundgesetz, unsere Verfassung, lässt sich dabei mit einem verbindlichen Wegweiser für das gesamte staatliche und politische Leben vergleichen und gibt der Verwaltung, also auch der Polizei, Leitbild und Maßstab ihres Handelns vor. Noch weitaus häufiger und in stärkerer Intensität als die sonstigen Bereiche der Verwaltung müssen Polizeibeamte bei Durchsuchungen, Beschlagnahmen, körperlichen Untersuchungen oder gar Festnahmen in die Grundrechte der Bürger eingreifen und das staatliche Gewaltmonopol ausüben.

Ihnen bei dieser enorm verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgabe Rechts- und damit Handlungssicherheit zu vermitteln, ist oberstes Ziel des Studienbereichs Rechtswissenschaften.

Staats- und Verfassungsrecht / Europarecht

- Staatsbegriff
- oberste Bundesorgane
- polizeirelevante Grundrechte
- ausgewählte BVG-Entscheidungen
- europarechtliche Institutionen

Allgemeines Verwaltungsrecht/ Polizei- und Ordnungsrecht

- Grundlagen des Verwaltungsverfahrens einschl. Rechtsschutzverfahren
- Gefahrenabwehrrecht
- Polizeirelevante Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts

Strafrecht / Strafnebenrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht

- Kennenlernen des Aufbaus einer Straftat
- Anwenden der bedeutendsten polizeirelevanten Straftatbestände auf Lebenssachverhalte
- Überblick über die Ordnungswidrigkeitstatbestände und das Strafnebenrecht
- Behandlung der Verfahrensabläufe im Strafverfahren und Bußgeld-Verfahren

Privatrecht

- Kennenlernen der zivilrechtlichen Vorschriften, insbesondere des BGB, soweit für das Strafverfahren, aber auch insgesamt für das öffentliche Recht von Bedeutung

Eingriffsrecht

- Erkennen der Doppelfunktionalität polizeilichen Handelns (Prävention / Repression)
- Beurteilung der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns, insbesondere in entsprechenden Gemengelagen
- Erkennen der Bedeutung der Datenerhebung/-verarbeitung in der polizeilichen Tätigkeit

Recht des öffentlichen Dienstes

- Kennenlernen der Begründung, Veränderung und Beendigung des Beamtenverhältnisses, des Laufbahnrechts, der Rechte und Pflichten des Beamten sowie des Disziplinarrechts

Umweltrecht

- Kennenlernen der polizeirelevanten Bereiche des Abfall-/Gewässerschutz-/ Immissionsschutz- und Naturschutzrechts
- Verknüpfung von Umweltverwaltungs- und Umweltstrafrecht

Juristische Methodenlehre

- Einführung in das juristische Denken
- Auslegungsmethoden
- Gutachten- / Urteilsstil
- Methodik der Fallbearbeitung

Literaturhinweise zu den Fachgebieten sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

4.3.6 Studienbereich IV Gesellschaftswissenschaften

Studienbereichsleiterin: Frau ORRin Dr. Annerose Hennig
Tel.: 03843/283-236
E-Mail: A.Hennig@FH-Guestrow.de

Fachdozenten: Frau PHKin Dr. Simone Neick
Tel.: 03843/283-325
E-Mail: S.Neick@FH-Guestrow.de

Frau Helvi Jennerjahn (Lehrbeauftragte)

Herr Jens Schubert (Lehrbeauftragter)

Herr Uwe Ruffer (Lehrbeauftragter)

Fachgebiete des Studienbereiches

Die Polizei ist ein wichtiger Garant für die Freiheit und Sicherheit der Bürger und den Schutz des demokratischen Rechtsstaates. Im Mittelpunkt steht dabei die Wahrung der Würde jedes Menschen, auch der des Polizisten.

Um Ihren Beruf verantwortungsbewusst und selbständig ausüben zu können, brauchen Sie - neben dem rechtlichen und polizeilichen Wissen und Können - ein solides Fundament an soziologischen und psychologischen, politikwissenschaftlichen und ethischen sowie wirtschaftswissenschaftlichen und didaktischen bzw. methodischen Kenntnissen und Einsichten.

Ihre Aneignung und die Auseinandersetzung mit ihnen hilft Ihnen, das notwendige Abstraktionsvermögen sowie die erforderlichen geistigen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um den Herausforderungen Ihres Berufes in immer wieder neuen Situationen und in komplizierten Bedingungsgefügen, oftmals unter Entscheidungs- und Zeitdruck bzw. in Dilemmasituationen, gerecht werden zu können.

Es geht dabei auch darum, die Polizei als Teil der Gesellschaft zu begreifen und über den Tellerrand aktueller praktischer polizeilicher Maßnahmen zu blicken, um einerseits das System Polizei weiterentwickeln zu können und um andererseits sich als Bürger bewusst in gesellschaftliche Prozesse einbringen zu können und die Entwicklung einer „Festung“ Polizei sowie den polizeilichen „Tunnelblick“ auf die Gesellschaft zu vermeiden und sich kritische Distanz zur Polizei zu bewahren.

Soziologie

Aufbauend auf Grundbegriffe und Perspektiven der Soziologie entwickeln Sie Verständnis für gesellschaftliche Entwürfe, Strukturen und soziales Handeln. Sie setzen sich mit den Phänomenen Macht, Herrschaft und Autorität auseinander und begreifen die Polizei als wesentlichen Bestandteil sozialer Kontrolle. Enge Verbindungen bestehen zum Fach Kriminologie.

Psychologie

Die Psychologie bietet Ihnen aus der Sicht sehr verschiedener Richtungen vielfältige Möglichkeiten, menschliches Verhalten, Erleben und Bewusstsein – auch Ihr eigenes - zu beschreiben, zu erklären, zu verstehen und zu verändern. Sie ist gewissermaßen eine Art Instrumentenkoffer, den Sie kennen und je nach Situation gebrauchen sollen. Nach den Grundlagen der Psychologie, wie Wahrnehmung, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Entwicklung von Verhalten und gestörten Verhalten usw., werden Sie sich mit Fragen der Kriminalpsychologie (Erklärungsmodelle für kriminelles Verhalten, Tätertypisierungen, psychologische Aspekte bestimmter Delikte) und der Sozialpsychologie (Konflikt, Gruppe, Stress, Posttraumatische Störungen, Mobbing usw.) befassen.

Kommunikationstraining

Sie lernen verschiedene Kommunikationsmodelle sowie die psychologischen Grundlagen der Kommunikation kennen und verbessern Ihre Fähigkeiten im Kommunizieren, besonders im aktiven Zuhören, bei der Problemansprache und im Kritikgespräch.

Stressbewältigungstraining

In diesem Training geht es vor allem um die Befähigung zum Umgang mit Konflikten und um die Bewältigung von Stress, der oft mit Konflikten einhergeht. Sie können Erlebtes aus dem Praktikum unter fachkundiger Hilfe aufarbeiten und erlernen Stressbewältigungstechniken.

Verhaltenstraining

Sie wenden Ihre Kenntnisse aus der Psychologie, aus dem Kommunikations- und Stressbewältigungstraining auf spezifische polizeiliche Situationen an und üben sich im Analysieren der Situation, im situationsgerechten Reagieren sowie im Erkennen und Werten von Reaktionsmöglichkeiten und ihren Folgen.

Politikwissenschaften

Anliegen dieses Faches ist es, Ihr Verständnis für Politik und die Maßstäbe sowie den Wert eines demokratischen Gemeinwesens weiterzuentwickeln. Dazu befassen Sie sich mit den Wirkungszusammenhängen zwischen politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Faktoren in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Sie befähigen sich im Analysieren innergesellschaftlicher und internationaler Prozesse und können die Funktionen der Staatsgewalt sowie die Formen öffentlicher Herrschaft kritisch analysieren und bewerten.

Ethik

Im Fach Ethik geht es um das Begreifen von Ethik als Theorie der Moral und um ihre Bestimmtheit im demokratischen Rechtsstaat durch die Menschenrechte und die Grundrechte. Im Mittelpunkt steht der Begriff der Menschenwürde. Sie erkennen,

dass Menschenwürde unteilbar ist und die Moral einer Gesellschaft Werk und Tugend aller Bürger ist, es also keine Sondernormal für die Polizei gibt.

Neben der Aneignung theoretischer Grundlagen (Begriff Ethik, ethische Konzepte, Tugend, Pflicht, Verantwortung und Gesinnung) befassen Sie sich mit Grundfragen der Ethik aus polizeilicher Sicht und analysieren entsprechende Probleme und Konflikte des polizeilichen Alltags (Gewalt und Tod, Gewissen, Kameraderie, Umgang mit Randgruppen usw.).

Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Das zu Beginn des Studiums angebotene Fach ermöglicht es Ihnen, Ihre Techniken des Studierens (Literatursichtung und Auswertung, Zitieren, Gliederung, Anliegen und Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit usw.) zu wiederholen und zu verbessern. Außerdem werden Ihnen wichtige Hinweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Vortrag, Hausarbeit, Bachelorarbeit) gegeben und es werden u. a. sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) erklärt und geübt.

Wirtschaftswissenschaften

Hier erwerben Sie Kenntnisse über Grundlagen und Grundzüge der Wirtschaftswissenschaft und entwickeln Verständnis für Zusammenhänge von Wirtschaftssystemen und wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklung. Sie eignen sich die Grundlagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und Wissen über haushaltsrechtliche Bestimmungen sowie betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erkenntnisse an, die für die Polizei als ökonomisch handelnde Verwaltung von Bedeutung sind.

Englisch

Wir gehen davon aus, dass Sie bereits gute Voraussetzungen in der englischen Sprache haben, denn hier geht es um die Aneignung des Fachwortschatzes, den Sie in vielfältigen polizeilichen Situationen brauchen.

Literaturhinweise zu den Fachgebieten sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

4.3.7 Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung

Folgende fachpraktische Ausbildungsteile des Bachelorstudienganges werden vom Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung der Fachhochschule durchgeführt:

Polizeiliche Informationsverarbeitung

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, Standard-Anwendungsprogramme zur Lösung praktischer Aufgaben aus dem Polizeidienst einsetzen zu können, insbesondere kennen sie das aktuelle landesspezifische polizeiliche Informationssystem und können den Elektronischen Vorgangsassistenten anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit mit dem Personalcomputer die gängigen Vordrucke ausfüllen zu können.

Sport

Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Ausbildungsteils ihre motorischen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit, die allgemeine und lokale Muskelausdauer, Flexibilität und Koordination durch extensive und intensive Intervall- und Wiederholungsarbeit entwickeln und verbessern. Sie werden dabei an die Grenzbereiche der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit herangeführt und sollen mit den sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten für unterschiedliche Situationen im Dienst ausgestattet werden, um ein für die Dienstausbildung erforderliches Niveau in den Bereichen Selbstverteidigung, Schwimmen / Retten sowie Kondition zu erreichen.

Einsatzbezogenes Training (ETR) einschließlich Schießen

Die Studierenden sollen die konzeptionellen Inhalte des ETR kennen lernen und Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, um mit professioneller Handlungskompetenz Konfliktsituationen zu erkennen, zu lösen und zu entspannen, um eine eigene Gefährdung, die Gefährdung von anderen Polizeivollzugsbeamten und des polizeilichen Gegenübers in der Dienstausbildung insbesondere durch konsequente Umsetzung der Eigensicherungsgrundsätze ausschließen zu können. Dabei ist es Ziel, die Anwendung unmittelbaren Zwanges im Rahmen des gesetzlichen Auftrages so weit wie möglich zu reduzieren und situationsangemessen zu handeln.

Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten für den sicheren Umgang mit dienstlich zugelassenen Waffen, Munition, Gerät und für das Schießen unter Beachtung der einschlägigen Dienstvorschriften erlangen. Dabei sollen sie lernen, vorhandene Einsatzmittel richtig zu handhaben und einzusetzen sowie die Schusswaffe in einer Einsatzsituation selbständig und eigenverantwortlich gebrauchen zu können. Dazu müssen sie auch die Grundsätze der Taktik, Eigensicherung, Konflikthandhabung und der Einsatzkommunikation sowie die rechtlichen Grundlagen zum Schusswaffengebrauch kennen und umsetzen können.

Ersthelferausbildung

Die Studierenden sollen sich in diesem Ausbildungsteil die theoretischen Grundlagen sowie die praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Erste-Hilfe-Leistung an-

eignen, um den Anforderungen an Ersthelferinnen und Ersthelfern im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit gerecht werden zu können

Fotogrundausbildung

Die Studierenden sollen die wesentlichen theoretischen Grundlagen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Fotografie erlangen, um im allgemeinen Polizeidienst die erforderlichen Foto- / Videoaufnahmen mit den in der Praxis eingesetzten Kameras und Recordern in unterschiedlichen Situationen selbstständig anfertigen zu können.

Dienstkraftfahrzeugausbildung / Fahr- und Sicherheitstraining

Die Studierenden sollen in diesem Ausbildungsteil die maßgeblichen gesetzlichen und dienstinternen Vorschriften kennen lernen und aufbauend auf der vorhandenen Fahrerlaubnis mit den Besonderheiten des sicheren, gewandten und energiesparenden Führens verschiedener Kraftfahrzeuge der Polizei vertraut gemacht werden.. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvieren sie ebenfalls ein Fahr- und Sicherheitstraining.

Praktischer Polizeidienst

Die Studierenden sollen in Anwendung, Ergänzung und in Verzahnung zur Theorie durch exemplarisch ausgewählte Übungen praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die typischen schutz- und kriminalpolizeilichen Berufssituationen erwerben, u.a.:

- Führungs- und Einsatzmittel der Polizei,
- Zugriffs- und Einsatzmaßnahmen,
- Verkehrsmaßnahmen, Verkehrsunfallaufnahme,
- Anzeigenaufnahme,
- Spurensicherungsverfahren ,
- Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung,
- polizeiliche Fahndungsmaßnahmen,
- Ständiges Gewährleisten der Eigensicherung,
- das richtige Verhalten am Tatort/ Ereignisort für das Ermittlungsverfahren,
- Entwicklung und Training eines situationsgerechten taktischen Verhaltens und Vorgehens,
- Polizeispezifische Standardsituationen,
- Polizeidienstkunde.

Praktikumskoordination

Frau ANin Wilma Wäntig (Haus 6); Tel. 03843/283-304; E-Mail: W.Waentig@FH-Guestrow.de ist zuständig für die Koordinierung und organisatorische Abwicklung der Praxismodule in den Polizeibehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

4.4 Modulverantwortliche

Die jeweiligen Modulverantwortlichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulverantwortlichen haben folgende Aufgaben für den Verantwortungsbereich ihres Moduls:

- Koordinierung der interdisziplinären Studieninhalte mit den übrigen Lehrkräften des Moduls,
- Koordinierung der Leistungsnachweise hinsichtlich der interdisziplinären Themenstellung und Lösungshinweise, Art und Dauer der Modulprüfung sowie Koordinierung der Korrekturen / Bewertungen,
- Unterstützung bei der Planung,
- Steuerung des Einsatzes der Lehrkräfte im Zusammenwirken mit den Studienbereichsleitern,
- Organisatorische und inhaltliche Abstimmung mit den Praxisbehörden,
- Mitarbeit bei regelmäßigen Evaluierungsverfahren.

4.5 Ihre Studiengruppenbetreuer

Neben den Serviceleistungen des Bereichs der allgemeinen Angelegenheiten des Fachbereichs ist den Studiengruppen ein Studiengruppenbetreuer zugeordnet. Dieser hat die Aufgabe, sich speziell um die Belange der Fachaufsicht zu kümmern und ist als Ansprechpartner in allen weiteren den Studienablauf und das Studenumfeld betreffenden Fragen anzusehen.

4.6 Sprechzeiten der Dozenten

Die hauptamtlichen Lehrkräfte des Fachbereichs Polizei stehen den Studierenden nach Vereinbarung für Fragen bezüglich der Lehrinhalte zur Verfügung. Konsultationen bzw. Kontaktmöglichkeiten während der Anfertigung der Bachelorarbeit werden gesondert zwischen den Studierenden und dem/der jeweiligen Betreuer/in der Bachelorarbeit vereinbart.

4.7 Lehrverwaltung

Herr AN Karl Raeuber, Tel.: 03843/283-239; E-Mail: K.Raeuber@FH-Guestrow.de ist für die Planung, Koordinierung und Organisation des fachtheoretischen Studiums und der Dozenteneinsätze sowie die Koordinierung von fachpraktischen Studieninhalten und außerplanmäßigen Lehrveranstaltungen zuständig. Er ist Ansprechpartner für die Studierenden und Lehrkräfte im Fachbereich. Darüber hinaus pflegt er die Studiengruppenordner, hält Anwesenheiten nach und erstellt die Studentenausweise.

4.8 ECTS-Koordinatorin/ Evaluationsbeauftragte

Frau AN Bianca Borgwardt, Tel. 03843/283-237; E-Mail: B.Borgwardt@FH-Guestrow.de ist als ECTS-Koordinatorin für die korrekte Einführung und Anwendung des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bei der Vergabe von

Leistungspunkten für den Workload (insgesamt studentischer Arbeitsaufwand in Kontakt- und Selbststudium) zuständig und Ansprechpartnerin für die Studierenden und Hochschuldozenten im Fachbereich für die (speziellen) praktischen und akademischen Aspekte bei der Durchführung des Bachelorstudienganges unter Maßgabe der EU-Richtlinien für gestufte Studiengänge. Des Weiteren arbeitet sie das Informationspaket (Modulhandbuch / Studienführer) des Fachbereichs aus und koordiniert die Evaluationsdurchführung im Fachbereich Polizei.

Fachbereichsassistenz

Die Fachbereichsassistenz (N.N.) ist zuständig für die Unterstützung des Fachbereichs bei der Lehre, die Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzeptionen für Studiengänge, die Unterstützung der Lehrverwaltung, die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Fachbereichs und die Mitwirkung bei Forschungsprojekten sowie als Ansprechpartner/in für die Praktikumsdienststellen.

4.9 Studiengruppensprecher

Zur Vertiefung von Mitwirkungs- und Beteiligungsfragen sowie für die Unterstützung in bürotechnischen Fragen wird im Fachbereich Polizei in jeder Studiengruppe ein Studiengruppensprecher von den Studierenden gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Studiums. Andere Lösungen sind in Abstimmung mit dem Studiengruppenbetreuer möglich.

4.10 Studiengruppenordner

In jeder Studiengruppe wird ein Studiengruppenordner geführt, der mindestens eine aktuelle Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Praktikumsordnung, Anwesenheitslisten der Studierenden für das Kontaktstudium sowie Stoffvermittlungsübersichten enthält. Darüber hinaus können aktuelle Informationen beigelegt sein.

5. Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereiches, soweit nichts anderes bestimmt ist. Insbesondere:

- Beschlussfassung über die Grundsatzfragen des Fachbereichs sowie die Grundlagen des Lehr- und Studienbetriebs,
- Stellungnahme zu Entwürfen für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen,
- Erlass von Studienordnungen, die die Ausgestaltung des jeweiligen Studienablaufs im Einzelnen nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung regeln,
- Zusammenarbeit mit den für die berufspraktischen Zeiten zuständigen Stellen,
- Einrichtung von Forschungsprojekten,

- Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden Direktors für Lehre und Forschung sowie für die Berufung und Bestellung von Professoren und Fachhochschuldozenten an den Senat.

Ansprechpartner im Fachbereichsrat:

| | |
|-----------------------------|--|
| Vorsitzender: | Fachbereichsleiter Herr PD Rainer Becker |
| Stellvertreter: | N.N. |
| Dozentenvertreter: | Herr RD Dr. Holger Roll Herr PD Hans-Peter Günzel Herr ORR Christof Arnold |
| Stellvertreter: | Herr ORR Ulrich Bochner |
| Vertreter Innenministerium: | Herr ORR Dr. Christian Boden |
| Lehrbeauftragtenvertreter: | N.N. |
| Studentenvertreter: | Herr PKA Erik Behrens (PZ gD 08 III) |

6. Prüfungsamt

Der Fachbereichsrat nimmt gem. § 14 Abs. 4 FHöVPRLVO M-V und § 14 Abs. 1 APO gD Pol M-V die Aufgaben eines Prüfungsamtes wahr (ohne studentischen Vertreter).

Vorsitzender des Prüfungsamtes (Fachbereichsleiter): Herr PD Rainer Becker

Geschäftsstelle Prüfungsamt: Frau Rlin Madlen Fischer
Tel.: 03843/283-140,
E-Mail: M.Fischer@FH-Guestrow.de

Hier werden das gesamte Prüfungsverfahren einschließlich Wiederholungen wie die Prüfungstermine und -orte sowie Fachbereichsratsangelegenheiten koordiniert sowie die Studien- und Prüfungsakten für jeden Studierenden geführt. Weiterhin ist die Geschäftsstelle des Prüfungsamtes für die Erstellung der Prüfungsbescheide über die Bewertungen sowie Widerspruchsangelegenheiten und die Erstellung der offiziellen Dokumente (Bachelorurkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records) nach erfolgreichem Abschluss zuständig.

7. Das Studium

7.1 Ziel des Studienganges

In dem Studiengang sind anwendungsbezogen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die zur bürgernahen und teamorientierten Aufgabenerfüllung in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind.

Fachliche Schwerpunkte bilden die Tätigkeitsfelder der polizeilichen Einsatzbewältigung, der kriminalistischen Ermittlungsführung sowie der Verkehrssicherheitsarbeit.

Ziel ist es, die Qualifikation für die polizeiliche Sachbearbeitung im gehobenen Dienst und Führungskompetenzen für die untere Führungsebene zu erwerben.

Das Studium dient insbesondere:

- der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden,
- der Förderung der Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse und berufliche Anforderungen unter besonderer Beachtung des Berufsethos,
- dem Erwerb von Wissen um internationale und wirtschaftliche Zusammenhänge,
- der Herausbildung von Fach- und Sozialkompetenzen sowie
- der Vorbereitung auf ein selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln in einem freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Während des Studiums wird die erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit erhalten und gefördert.

Darüber hinaus werden berufsfeldbezogene Fremdsprachenkenntnisse sowie Einblicke in die polizeiliche Tätigkeit anderer Länder durch internationale Kontakte erworben.

Individuelle Interessenschwerpunkte werden durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen und die Teilnahme an Projekten gefördert.

7.2 Anforderungsprofil

Grundlage

In Anerkennung eines Europas des Wissens, das seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermittelt wie ein Bewusstsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum, haben sich 39 europäische Staaten in der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 (Bologna-Erklärung) verpflichtet, einen einheitlichen und kompatiblen europäischen Hochschulraum bis zum Jahr 2010 zu schaffen. Kernanliegen ist die Einführung eines zweistufigen Systems leicht vergleichbarer Studienabschlüsse (Bachelor und Master).

Dieser Entwicklung muss sich auch die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellen. Zudem soll, auch mit Blick auf künftige Herausforderungen für die Landespolizei, die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst stärker praxisorientiert und interdisziplinär gestaltet sowie insgesamt qualitativ verbessert werden. Polizeiliche Einsätze des täglichen Dienstes und Einsätze aus besonderen Anlässen sowie die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erfordern interdisziplinäre Lösungen.

Zukünftiges Leitbild der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst sind die zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaat befähigten Absolventinnen und Absolventen. Erforderlich sind Generalisten mit großer Verwendungsbreite sowie einem hohen Grad an Selbstständigkeit, die über gewonnene fachliche Kompetenzen hinaus auch die Bereitschaft zur per-

manenten und autonom motivierten fachlichen Fortbildung mitbringen. Sie verfügen über die Voraussetzungen, sich lebenslang auch eigenständig Wissen anzueignen.

Berufsbild

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Anforderungsprofils für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist das Berufsbild der Polizei, das durch die spezifische Aufgabenstellung ebenso geprägt ist wie durch verfassungsrechtliche und berufsethische Wertorientierungen.

Mit der Begründung eines europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind das Berufsbild wie auch die Aufgaben der Polizei entsprechend anzupassen.

Das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamten ist insbesondere durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- verfassungsrechtliche Grundlagen in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat,
- Ausrichtung an den Menschen- und Bürgerrechten bei angemessener und verhältnismäßiger Legitimation zu Eingriffsmaßnahmen,
- überwiegend fremdbestimmte, unvorhersehbare, vielfältige und stets neue Arbeitssituationen bei Unterschiedlichkeit der beteiligten Personen,
- Gefahrenlagen, die trotz Informationsmangel einen akuten Handlungsdruck erzeugen,
- Rechtseingriffe bei meist unumkehrbaren Folgen und erheblicher Tragweite,
- hohe Belastungen auf Grund von Schichtdienst, Grenzwernerfahrungen, Konfrontation mit dem Tod, sozialem Elend sowie möglicher Gefährdung im Einzelfall,
- Bürgerorientierung in den Handlungen der Polizei.

Aufgabenfelder

Die Kernbereiche für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ergeben sich vor dem Hintergrund des Berufsbildes in den Bereichen:

- Kriminalitätskontrolle,
- Verkehrssicherheitsarbeit,
- Einsatzmanagement,
- Aufgabenbezogene Führungsarbeit auf der unteren polizeilichen Führungsebene,
- Aus- und Fortbildung.

Die wesentlichen Aufgaben der Absolventen des Bachelorstudienganges liegen

- im Streifendienst,
- in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung,
- im geschlossenen Einsatz,
- in der verantwortlichen Planung, Führung und Bewältigung von Einsatzlagen und Ermittlungsmaßnahmen auf der unteren polizeilichen Führungsebene.

Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung des Berufsbildes, der wesentlichen Aufgabenfelder und der konkreten Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst ergeben sich konkrete Anforderungen an die Absolventen des Studienganges. Das zu erreichende Anforderungsprofil soll die Beamtinnen und Beamten allgemein befähigen, mit überzeugender Persönlichkeit, fachkompetent und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden die wesentlichen laufbahnspezifischen Aufgaben gleichermaßen zu bewältigen. Es spiegelt die Summe von unterschiedlichen Anforderungen aller Einstiegsfunktionen (Sachbearbeitung bis Führungsfunktionen des gehobenen Dienstes) der in einer integrierten Ausbildung zu entwickelnden und zum Teil in der Ausbildung bzw. in den Beruf bereits mitgebrachten Kompetenzen wider. Bei allen Anforderungen wird von einem Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erwartet, sich mittels der genannten Schlüsselqualifikationen den Zugang zu aktuellen arbeitsweltlichen Funktionen und Positionen des Polizeidienstes zu erschließen und unvorhersehbare, neue Situationen lösen zu können.

Inhaltlich werden unterschieden:

- Fachkompetenzen,
- Methodenkompetenzen,
- Persönliche Kompetenzen,
- Soziale Kompetenzen.

Fachkompetenzen

Fachkompetenz beschreibt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachwissen bzw. fachübergreifendes Wissen. Die Fachkompetenz ist notwendig, um den Tätigkeitsbereich zu überblicken und Zusammenhänge interdisziplinär erkennen zu können. Erworbenes Wissen kann verknüpft, vertieft und kritisch geprüft werden.

Polizeivollzugsbeamte sollen die Fähigkeit erhalten, spezifische Polizeiaufgaben systematisch bearbeiten zu können.

Hierzu sind ein breit angelegtes praxisorientiertes Fachwissen und dessen Anwendung in den Bereichen:

- Einsatzmanagement,
- Verkehrssicherheitsarbeit,
- Kriminalwissenschaften,
- Rechtswissenschaften,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Führungsmanagement,
- Fremdsprachen

erforderlich.

Methodenkompetenzen

Methodische Kompetenz beschreibt die Befähigung, Problemstellungen mit verfügbaren und zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Sie sind notwendig, um Aufgaben sachgerecht, systematisch und reflektiert anzugehen, Prozesse zu strukturieren sowie Wissen und Sachverstand über Arbeitsbedingungen bzw. -zusammenhänge zielgerichtet einzusetzen.

Erforderlich sind z. B.:

- allgemeine und wissenschaftliche Methoden, wie:
 - Arbeits- und Zeitmanagement
 - Wissenschaftliche Arbeitsmethoden
 - die Befähigung zur selbständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen
 - Analytisches Problemlösen
 - Vernetztes Denken
 - Transferdenken, Reflexionsvermögen
 - Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden
 - Präsentations- und Moderationstechniken
 - Gesprächstechniken
 - Medienkompetenz
 - Kompetenz im Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie
- fachspezifische Methoden, wie:
 - qualifizierte Anzeigen- und Tatortbefundaufnahme
 - qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme
 - Einsatz in geschlossenen Einheiten
 - eigenverantwortliche Anregung, Anordnung und Durchführung präventiver und repressiver Eingriffsmaßnahmen
 - Durchführung von Befragungen, Anhörungen und Vernehmungen
 - Führung auf der unteren polizeilichen Führungsebene.

Persönliche Kompetenzen

Polizeivollzugsbeamte sollen befähigt werden, eigenverantwortlich, motiviert und zielorientiert zu handeln.

Erforderlich sind:

- Humanistische Wertorientierung
- Selbständigkeit
- Entschlusskraft

- Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität im Handeln
- Psychische Belastbarkeit und Stabilität
- Physische Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Stressbewältigung
- Selbstvertrauen
- Kritikfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein/ Identifizierung mit der Organisation
- Risikobewusstsein
- Frustrationstoleranz.

Soziale Kompetenzen

Polizeivollzugsbeamte sollen die Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Menschen in konkreten Arbeitsbeziehungen erlangen.

Erforderlich sind:

- Vorbildfunktion
- Bürgerfreundlichkeit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Toleranz
- Akzeptanz
- Interkulturelle Kompetenz
- Dialogfähigkeit.

Führungskompetenzen als Teil der sozialen Kompetenzen beschreiben darüber hinaus die Befähigung der Polizeibeamten, systematisch zu denken, und die Fähigkeit, sich des Detailwissens der Mitarbeiter zu bedienen.

Erforderlich sind:

- Rechtssicherheit
- Beherrschung von Problemlösungstechniken
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeiten zu kooperativer Mitarbeiterführung auf der unteren polizeilichen Führungsebene:
 - Wahrnehmung der Verantwortung, Anleitung, Aufsicht
 - Fürsorgeverhalten
 - Sinnvolle Aufgabenverteilung/ Delegation
 - Informations- und Kommunikationsverhalten
 - Durchsetzungsvermögen

- Mitarbeitermotivierung
- Planungs- und Entscheidungskompetenzen
- Neue Steuerungssysteme.

Das Anforderungsprofil für den Polizeiberuf, das gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden muss, bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Ergänzung. Die erforderliche Konkretisierung und Differenzierung erfolgt in den Lernzielen, den zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalten, bei der Erstellung eines Modulhandbuchs.

Da in einem Bachelorstudiengang nicht alle geforderten Anforderungen in den vier Kompetenzbereichen neu herausgebildet werden können, ist sicherzustellen, dass vor allem persönliche und soziale Kompetenzen schon im Auswahlverfahren geprüft werden.

7.3 Zu erwerbende Qualifikation und Zugang zu einem weiterführenden Studium

Der erfolgreich absolvierte Bachelorstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern führt zu dem Akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“ (B.A.).

Damit wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zuerkannt.

Die Absolventen können nach erfolgreichem Abschluss unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum/r Polizei-/Kriminalkommissar/in ernannt werden.

Der „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“ ist eine Zugangsvoraussetzung zu einem Masterstudiengang, insbesondere dem Masterstudiengang „Public Administration - Police Management“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

(Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion an einer Universität oder promotionsberechtigten Hochschule zugelassen werden.)

7.4 Aufbau / Gliederung des Studiums

Das Vollzeitstudium umfasst insgesamt drei Jahre und beinhaltet fachtheoretische und praktische Anteile:

Beginn: jeweils 01. Oktober
 Ende: jeweils 30. September.

Während der Studienzeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben, davon 60 Leistungspunkte für die praktischen Studienzeiten.

Das Studium gliedert sich wie folgt:

| <u>Studienabschnitt</u> | <u>Dauer</u> | <u>Leistungspunkte</u> |
|---|--------------|------------------------|
| Theoretischer Studienabschnitt S I | 8 Monate | 40 |
| Grundpraktikum P I | 4 Monate | 18 |
| Theoretischer Studienabschnitt S II | 6,5 Monate | 32 |
| Sachbearbeitungspraktikum P II | 5 Monate | 20 |
| Theoretischer Studienabschnitt S III | 9 Monate | 45 |
| Führungspraktikum P III | 3 Monate | 12 |
| Theoretischer Studienabschnitt S IV | 0,5 Monate | 4 |

Das Praxis-Modul **P IV** erstreckt sich parallel zu den Fachtheorie-Modulen über alle drei Jahre (Sport, Einsatzbezogenes Training einschließlich Schießen) und wird mit **10** Leistungspunkten bewertet.

7.5 Module

Folgende Informationen sind im Modulhandbuch des Fachbereichs Polizei der FHÖVPR M-V enthalten:

- Name und Nummer der Module,
- Modultyp (Grundlagenmodule, Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, Theorie- oder Praxismodule)
- Studienabschnitt, Dauer und Häufigkeit des Angebots,
- Modulverantwortliche,
- Praktikumsstationen,
- Praktikumsverantwortlicher / Praktikumsbetreuer,
- Fachgebiete,
- Voraussetzung für die Teilnahme,
- Qualifikationsziel / zu erwerbende Kompetenzen,
- Verwendbarkeit des Moduls,
- Inhalte,
- Lernziele,
- Lehr- und Lernformen,
- Literaturhinweise,
- Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudium),
- Art, Dauer, Anzahl der Modulprüfungen,
- Zu erwerbende Leistungspunkte,
- Unterrichtssprache: deutsch (Ausnahme: Fremdsprachenseminare).

Die Module werden regelmäßig unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden sowie nach den Anforderungen der Berufspraxis evaluiert und überarbeitet.

Die angebotenen Wahlpflichtmodulthemen können jährlich je nach aktuellen polizeilichen Anlässen, neuen Themen, Methoden, Erkenntnisse und Projekten aus allen Studienbereichen variieren.

Das Modulhandbuch ist auf der Homepage der Fachhochschule veröffentlicht und wird jedem/r Studierenden bei Beginn des Studiums als Druckexemplar ausgehändigt.

Informationen zum Studienablauf und den Prüfungsmodalitäten sind der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 07. Oktober 2008 (GVOBl. M-V S. 388) und der Praktikumsordnung vom 23. Oktober 2008 (veröffentlicht auf der Homepage des Fachbereichs Polizei/Studiengang) zu entnehmen.

7.6 Selbststudium

Neben dem Kontaktstudium ist ein umfangreiches Selbststudium zu absolvieren. Die Studierenden sind verpflichtet, den Studienerfolg durch ein zielgerichtetes Selbststudium eigenverantwortlich herbeizuführen. Das Selbststudium dient der Wiederholung, Vertiefung, Festigung, Ergänzung und Aneignung von Studieninhalten sowie der Vorbereitung auf die Modulprüfungen.

Insbesondere das Erstellen der Bachelorarbeit erfordert ein hohes Maß an disziplinierter und eigenständiger Leistungsbereitschaft. Das von den Dozenten strukturierte und angeleitete Selbststudium gilt als vermittelter Lehrstoff und ist somit auch prüfungsrelevant.

7.7 Studienfahrt

Die Studierenden sind grundsätzlich zur Teilnahme an der Studienfahrt als Bestandteil des Studiums verpflichtet. Eine Befreiung durch den Fachbereichsleiter ist auf Antrag aus begründetem Anlass als Ausnahme möglich. Über Ersatzleistungen entscheidet das Prüfungsamt auf Vorschlag des Fachbereichsleiters.

7.8 Einige Punkte zum Prüfungsverfahren

Das Laufbahnprüfungsergebnis bzw. die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------------|
| ○ Summe der Modulprüfungen: | 80% |
| ○ Bachelorarbeit mit Verteidigung | 15% |
| ○ Interdisziplinäre mündliche Abschlussprüfung | 5% |

Die Benotung der einzelnen Leistungen erfolgt auf Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 nach folgendem Punkteschema:

| | |
|---|--|
| 14 bis 15 Punkte = „Sehr gut“ (Note 1) | eine hervorragende Leistung |
| 11 bis 13 Punkte = „Gut“ (Note 2) | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 8 bis 10 Punkte = „Befriedigend“ (Note 3) | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 5 bis 7 Punkte = „Ausreichend“ (Note 4) | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |

0 bis 4 Punkte = „Nicht ausreichend“ (Note 5) eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Die **erfolgreichen** Studierenden erhalten die ergänzende ECTS-Abschlussnote:

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

Bewertung der fachpraktischen Studienzeiten

Praktische Leistungsnachweise sind unter anderem:

- Praktikumsberichte für die Praxismodule in den Polizeibehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Bereitschaftspolizei),
- Leistungsnachweise „Eingriffs-, Sicherungs- und Vollzugstechniken“ und „Mehrzweckeseinsatzstock“,
- Schießleistungsüberprüfungen,
- Sportleistungsnachweise,
- Erwerb der Qualifikation „Ersthelfer“,
- Erwerb der Berechtigung zur Nutzung polizeilicher Informations- und Kommunikationssysteme,
- Erwerb der Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen.

Als Voraussetzung für den Erwerb der Dienstkraftfahrzeugberechtigung sind die Studierenden verpflichtet, außerhalb des Studiums auf eigene Kosten die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B zu erwerben. Der Erwerb ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Studiums nachzuweisen, in begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag des Studierenden die Frist verlängert werden. Die Entscheidung trifft der Fachbereichsleiter.

Die Bewertung der praktischen Leistungsnachweise erfolgt nach dem Notensystem gem. § 19 APO gD Pol M-V.

Konsequenz des Nichtbestehens

Die Modulprüfungen, die schlechter als mit der Note „ausreichend“ (5,00 Punkte) bewertet worden sind, können einmal innerhalb von 3 Monaten wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung können einmal wiederholt werden. Der Wiederholungszeitraum / die Wiederholungstermine werden vom Prüfungsamt festgelegt. Die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Welche Leistungen werden für das Bestehen der Bachelorprüfung gefordert?

Alle Modulprüfungen müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (5,00 Punkte) abschließen.

Die Bachelorarbeit darf einschließlich der Verteidigung nicht schlechter als mit der Note „ausreichend“ (5,00 Punkte) bewertet worden sein.

Die mündliche Abschlussprüfung darf im Durchschnitt nicht schlechter als mit der Note „ausreichend“ (5,00 Punkte) bewertet worden sein.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn das akkumulierte Prüfungsergebnis mindestens „ausreichend“ (5,00 Punkte) beträgt.

Konsequenz des endgültigen Nichtbestehens

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf und der Vorbereitungsdienst enden mit dem Tag der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Abschluss des Studiums

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Absolventen die Verleihung des Bachelorgrades mit Urkunde, das Prüfungszeugnis, das Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records (Niederschrift der Prüfungsleistungen).

7.9 Evaluierung

Zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Studiums verpflichtet sich der Fachbereich Polizei regelmäßige Evaluierungsverfahren unter Einbeziehung der Lehrenden, der Studierenden, der Absolventen und der Berufspraxis durchzuführen. Nähere Regelungen dazu sind der Evaluierungsordnung der FHöVPR M-V und den Festlegungen des Fachbereichsrates zu entnehmen.

8. Zuständige sonstige Ansprechpartner der FHöVPR M-V

8.1. Die Personalvertretungen

Nach dem Personalvertretungsgesetz M-V ist in den Behörden eine Personalvertretung zu wählen (örtliche Personalvertretung, ÖPR). Sie nimmt entsprechend des Gesetzes die dort festgeschriebenen Aufgaben der Mitbestimmung und Beteiligung wahr. Aufgrund der Struktur der FHöVPR gibt es zwei örtliche Personalräte und einen Gesamtpersonalrat (GPR). Die Personalvertretung in Mecklenburg-Vorpommern ist als Stufenvertretung organisiert.

Vorsitzender des ÖPR FHöVPR: Herr OAR Uwe Mazarin, Fachbereich Steuerverwaltung, Tel.: 03843/283-245,
E-Mail: U.Mazarin@FH-Guestrow.de

Vorsitzender des ÖPR an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz:
Herr OBrmst Bernhard Horst, Tel.: 039932/865-19,
E-Mail: B.Horst@LSBK.MV-Regierung.de

Vorsitzender GPR FHöVPR: Herr OAR Uwe Mazarin, Fachbereich Steuerverwaltung, Tel.: 03843/283-245,
E-Mail: U.Mazarin@FH-Guestrow.de

8.2 Die Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte fördert und begleitet die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes M-V in der Dienststelle. Sie ist bei allen die weiblichen Beschäftigten betreffenden personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen. Dies sind insbesondere folgende Maßnahmen: Einstellungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, Versetzungen sowie Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Formulierung von Stellenausschreibungen, das Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräche, Fortbildungsmaßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, die Arbeitsplatzgestaltung.

Die Beauftragte nimmt Beschwerden über geschlechtsspezifische Diskriminierungen entgegen, berät die Betroffenen, leitet Mitteilungen über geschlechtsspezifische Diskriminierungen mit Einverständnis der Betroffenen der Dienststellenleitung zu und ist über das Ergebnis der internen Untersuchung zu informieren.

Gleichstellungsbeauftragte FHöVPR: Frau ANin Cornelia Brüggert, IpAF (Haus 6), Tel.: 03843/283-329,
E-Mail: C.Brüggert@FH-Guestrow.de

8.3 Die Studierendenvertretung

Gemäß § 16 der Verwaltungsfachhochschullandesverordnung kann eine Vertretung der Studierenden zur Gestaltung der Studienbedingungen sowie zur Wahrnehmung fachhochschulpolitischer Belange gebildet werden.

Gemäß § 7 der Grundordnung der Fachhochschule hat die Studentenvertretung, soweit nicht durch Rechtsvorschriften die Zuständigkeit anderer Gremien begründet ist, folgende Aufgaben:

- die Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Interessen der Studierenden;
- die Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen der Studierenden, insbesondere
 - die Gestaltung der Studienbedingungen, gegenüber dem Direktor der Fachhochschule und
 - die Unterstützung der von den Studierenden gestellten Mitglieder in den Organen der Fachhochschule.

Die zu wählende Studierendenvertretung besteht aus jeweils zwei Studierenden eines jeden Fachbereichs. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Derzeitige Mitglieder sind:

- Tobias Henke (Fachbereich Allgemeine Verwaltung)
- Anika König (Fachbereich Allgemeine Verwaltung)
- Denny Hartenstein (Fachbereich Rechtspflege)
- Gregor Hebisch (Fachbereich Rechtspflege)

- Clemens Schümann (Fachbereich Polizei)
- Erik Behrens (Fachbereich Polizei)
- Stefanie Marten (Fachbereich Steuerverwaltung)
- René Karstädt (Fachbereich Steuerverwaltung)

8.4 Die Studentenvertreter im Senat der FHÖVPR M-V

Dem Senat gehören zwei jährlich gewählte Mitglieder der Studierenden der gesamten FHÖVPR M-V an. Weitere Mitglieder sind der Direktor der FHÖVPR M-V als Vorsitzender, der stellvertretende Direktor für Lehre und Forschung, die übrigen Fachbereichsleiter, die Leiter der Sektionen, drei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Fachhochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Lehrbeauftragtengruppe und ein Mitglied aus der Gruppe der sonstigen hauptberuflich in der FHÖVPR M-V tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Der Senat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des stellvertretenden Direktors für Lehre und Forschung,
- Beschlussfassung über die Satzungen und Ordnungen der FHÖVPR M-V,
- Stellungnahme zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wie Errichtung, Änderung, Zusammenlegung und Aufhebung von Einrichtungen der Fachhochschule einschließlich ihrer Organisationsstruktur und ihrer Aufgaben,
- Vorschläge zur Besetzung von Professoren- und Fachhochschuldozentenstellen sowie
- Stellungnahme zu den Entwürfen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nach Beteiligung der Fachbereichsräte.

Derzeitige Studierendenvertreter sind:

- Erik Behrens (Fachbereich Polizei)
- Denny Hartenstein (Fachbereich Rechtspflege)

8.5 Der Datenschutzbeauftragte der FHÖVPR M-V

Der behördliche Datenschutzbeauftragte, Herr AR Sven Bielfeldt, zu erreichen im Lehrgebäude 1 / Fachbereich Rechtspflege, Tel.: 03843/283-221, E-Mail: S.Bielfeldt@FH-Guestrow.de wirkt bei allen Maßnahmen mit, die den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts von Bürgern und Mitarbeitern nach dem Datenschutzgesetz M-V tangieren könnten.

8.6 Die Arbeitssicherheits- und Brandschutzbeauftragten der FHÖVPR

Die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nimmt Herr AR Wolfgang Schalaus, zu erreichen im Lehrgebäude 1 / Dezernat Haushalt /KLR / Beschaffung, Tel.: 03843/283-520, E-Mail: W.Schalau@FH-Guestrow.de und die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten nimmt Herr OAR Burghard Barth, zu erreichen im Lehrgebäude 1 / Dezernat Personal, Tel.: 03843/283-510, E-Mail: B.Barth@FH-Guestrow.de wahr.

8.7 Der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Zum Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung gleichgeschlechtlich Lebender wurde an der FHöVPR die Funktion eines Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zählen:

- Ansprechpartner für gleichgeschlechtlich lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein,
- Unterstützung der Fachhochschulleitung bei thematischem Bezug,
- Initiierung von und Mitarbeit bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern der Polizeibehörden des Landes, des Innenministeriums M-V sowie externer Organisationen.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, Informationen benötigen, dann steht Ihnen der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung. Die Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Herr PD Rainer Becker, ist zu erreichen im Lehrgebäude 1, Tel.: 03843/283-230, E-Mail: R.Becker@FH-Guestrow.de.

8.8 Suchtkrankenhilfe

Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln sind von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannte substanzbezogene Krankheiten, an deren Entstehung mehrere Faktoren beteiligt sind. Eine Abhängigkeitserkrankung ist in der Regel Folge eines langzeitigen Suchtmittelgebrauchs.

Durch präventive Maßnahmen soll den Suchtkrankheiten vorgebeugt und durch kurative Maßnahmen bereits suchtkranken Beschäftigten geholfen werden.

Der Suchtkrankenhelfer der FHöVPR, Herr Jörg Schröder, ist zu erreichen im Lehrgebäude 1, Raum 1-057a oder in den LAPIS-Schulungsräumen, 1-226 a-c, Tel.: 03843/283-373, Sondernetz: 7-59-373.

8.9 Beauftragte für Behindertenfragen und chronische Krankheiten der Studierenden an der FHöVPR

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen benötigen mehr Zeit und Kraft, um ihr Studium erfolgreich absolvieren zu können. Zum Abbau von Barrieren rund um das Studium und Studentenleben sowie zur Wahrung der Chancengleichheit z. B. durch Nachteilsausgleiche bei Prüfungen unter Beachtung der Schwerbehindertenrichtlinie des Landes M-V steht Ihnen Frau Madlen Fischer gern zur Verfügung.

Sie ist zu erreichen in der Geschäftsstelle der Prüfungsämter im Lehrgebäude 1 unter der Telefonnummer 03843/283-140, E-Mail: M.Fischer@FH-Guestrow.de.

8.10 Kirchlicher Beistand

Polizeiseelsorger - evangelisch

Herr Pfarrer Andreas Schorlemmer
Tel.: 038356/312
Mobil:0172/372044
E-Mail: A.Schorlemmer@t-online.de

Polizeiseelsorger - katholisch

Herr Diakon Christophorus Baumert
Tel.: 038758/20495
Mobil: 0173/9782168

8.11 Ärztlicher Dienst der Landespolizei M-V

Der ärztliche Dienst in der Landespolizei M-V unterhält an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege **im Haus 7** eine Außenstelle für Sprechstunden und zur Einstellungsuntersuchung.

Sprechzeiten sind:

Mo.: von 09:00 bis 11:00 Uhr

von 12:30 bis 13:30 Uhr

Do.: von 13:30 bis 15:00 Uhr

Di/ Mi /Fr.: keine Sprechzeiten

Eine telefonische Beratung ist außerhalb der Sprechtage unter 0381/252-76-250 (Polizeiärztlicher Dienst Rostock) möglich.

↓

hre Ansprechpartner sind:

Herr Dr. Sven Thüne

Tel.: 03843/283-871,

Frau Schwester Gudrun Hermann

Tel.: 03843/283-872,

Herr POK Norbert Pfau

Tel.: 03843/283-873 (Rettungsmitarbeiter).

8.12 Das Dezernat Personal

Das Dezernat Personal ist für Personal- und Disziplinarangelegenheiten, insbesondere für das Führen der Personalakten, Einstellungen und Entlassungen, Vorbereitung der Ernennungen, Kranken- und Urlaubsscheine, Angelegenheiten des Bekleidungswesens, Dienstunfallfürsorge, Reisekosten- und Trennungsgeldangelegenheiten, Dienstausweiswesen sowie für Abordnungen in die Praktika zuständig und im Lehrgebäude 1 angesiedelt.

Leiter: Herr OAR Burghard Barth, Tel.: 03843/283-510, E-Mail: B.Barth@FH-Guestrow.de

8.13 Die Wohnheimverwaltung

Die Wohnheimverwaltung befindet sich neben dem Servicezentrum in Lehrgebäude 1: Ansprechpartnerin ist Frau ANin Kerstin Rathsack, Tel.: 03843/283-544; E-Mail: K.Rathsack@FH-Guestrow.de.

8.14 Die Auslandsbeauftragte

Auslandsangelegenheiten und -kooperationen zu den Partnerfachhochschulen in Polen und in der Ukraine sowie internationale Austauschprogramme von Studierenden und Dozenten sind dem Büro des Direktors organisatorisch zugeordnet.

Ansprechpartnerin: Frau Rlin Daniela Hett, Tel.: 03843/283-101; E-Mail: D.Hett@FH-Guestrow.de

8.15 Die Zahlstelle der Fachhochschule

Die Zahlstelle befindet sich im Lehrgebäude 1 der Fachhochschule. Dort können Gebühren bar oder mit Geldkarte beglichen oder Einzugsermächtigungen z.B. für eine längere Wohnheimzimmerbenutzung erteilt werden.

9. Hinweise

9.1 Besoldung / Krankenversicherung

Die Studierenden im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten einen monatlichen Anwärtergrundbetrag in Höhe von ca. 800,00 €.

Zuständige Stelle für Besoldungsangelegenheiten der Landesbeamten ist das Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz.

Krankheitskosten werden von der freien Heilfürsorge (dem Land Mecklenburg-Vorpommern) getragen.

9.2 Anwesenheitspflicht / Urlaub

Studierende der FHöVPR, Fachbereich Polizei, haben einen besonderen Status. Sie sind sowohl Studierende als auch Beamte. Daher finden „studentische Freiheiten“ eine klare Begrenzung in den beamtenrechtlichen Pflichten. Anwesenheit ist eine Dienstpflicht.

Den Polizeikommissaranwärter/innen stehen jährlich 26 bis 31 Tage (altersabhängig) Erholungsurlaub im Jahr zur Verfügung.

Der Fachbereichsrat legt die Urlaubszeiten fest.

Die Genehmigung über die Beantragung darüber hinaus zustehender Urlaubstage im jeweils verfügbaren Rahmen während der fachtheoretischen Studienzeiten trifft der Fachbereichsleiter.

9.3 Erkrankung / Fernbleiben vom Dienst

Beamte dürfen dem Dienst (Studienzeit) nicht ohne Genehmigung fernbleiben. Die Genehmigung erteilt in begründeten Ausnahmefällen der Studiengruppenbetreuer. Dieses ist der Lehrverwaltung mitzuteilen.

Eine Dienstunfähigkeit durch Krankheit ist einschließlich der voraussichtlichen Dauer unverzüglich bei Herrn Raeuber, Tel.: 03843/283-239 bzw. im Dezernat Personal anzuzeigen. Die Mitteilung hat vor Beginn der Vorlesungen zu erfolgen, spätestens bis 09:00 Uhr des jeweiligen Tages.

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Tage, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Diese Vorlage kann durch Entscheidung des Fachbereichsleiters oder seines Stellvertreters auch bei einer kürzeren Erkrankung verlangt werden.

Arztbesuche sind grundsätzlich außerhalb des Kontaktstudiums zu vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen ist die Genehmigung durch den Fachdozenten einzuholen.

9.4 Freistellungen

Bei notwendigen auswärtigen Tätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung der Bachelorarbeit (z.B. Recherchen, Einsichtnahmen, Befragungen) während der fachtheoretischen Studienzeit erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden und unter Mitzeichnung des jeweiligen Betreuers eine Freistellung durch den Fachbereichsleiter.

Über Freistellungen für Sport- und sonstige Veranstaltungen entscheidet der Fachbereichsleiter unter Berücksichtigung der Gewährleistung eines geordneten Studienablaufs.

9.5 Bekleidung

Auf die korrekte Uniformtrageweise während des Studienbetriebs wird hingewiesen. Einzelheiten sind in der Dienstanweisung zur Durchsetzung der Anzugsordnung geregelt.

Die notwendige Dienstkleidung / Uniform wird im Rahmen eines zugewiesenen Kontingents unentgeltlich durch den Dienstherrn bereitgestellt (zuständige Stelle: Dezernat Personal).

Die Beschaffung, Lagerung und der Vertrieb der Dienstkleidung für alle norddeutschen Polizeivollzugsbeamten (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen) erfolgt durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN).

9.6 Studieneinrichtungen

Zur erfolgreichen Absolvierung des Studiums bietet die Fachhochschule folgende Studieneinrichtungen an:

- Vorlesungsräume mit moderner Medientechnik (Lehrgebäude 2)
- Hörsäle (Lehrgebäude 1 und 2)
- Einsatzlehrerraum (Lehrgebäude 1)
- Computerkabinette (Lehrgebäude 1 und 2)
- Kriminaltechnikräume (Lehrgebäude 1)

- Festsaal für feierliche Veranstaltungen (Lehrgebäude 4)
- Sporthalle, Sportplatz auf dem Campus
- Halle für das Einsatzbezogene Training (Lehrgebäude 1)
- Schießcontainer auf dem Campus
- Schwimmbad (Badeoase / extern).

9.7 Bibliothek

Die Bibliothek der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege ist eine öffentliche Einrichtung und steht neben den Studierenden und Auszubildenden auch jedem Interessierten zur Nutzung zur Verfügung.

Sie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit überwiegendem Präsenzbestand und umfasst in ihren Beständen Bücher, Zeitschriften (auch polizeispezifische Fachzeitschriften), Zeitungen, zeitschriftenähnliche Reihen, Loseblattsammlungen, Polizeidienstvorschriften, audiovisuelle und elektronische Datenträger sowie Diplomarbeiten der Absolventen der Fachhochschule (Fachbereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei).

Vorgehalten wird ein Gesamtbestand von ca. 30 000 Medieneinheiten, ca. 200 laufend gehaltene Zeitschriften sowie Entscheidungssammlungen der höchsten bundesdeutschen Gerichte. Weiterhin umfasst das Leistungsangebot Möglichkeiten der CD-ROM Recherche, Internet, WLAN sowie Juris-Web-Zugang.

Sammelkernbereiche sind Recht, Wirtschaft, Kriminalistik / Kriminologie und Steuerrecht.

In der Bibliothek erhalten die Studierenden ihre Bibliotheksausweise.

Die Bibliothek ist erreichbar:

Tel.: 03843/283-616

Fax: 03843/283-139

E-Mail: Bibliothek@FH-Guestrow.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag von 09:30 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:30 bis 14:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich.

Die Einzelheiten der Nutzung der Bibliothek sind in der Benutzungsordnung geregelt.

9.8 Kopiermöglichkeiten / Binden von Bachelorarbeiten

Für Vervielfältigungen steht den Studierenden ein Wertkarten-Kopiergerät in der Bibliothek (Raum 1-208) zur Verfügung. Die Wertkarten (á 50 Kopien zu 2,50 €) können in der Buchhandlung im Lehrgebäude 2 erworben werden.

Das Binden von Bachelorarbeiten (je Auflage z.Zt. 3,33 €) wird in der Fachhochschule gebührenpflichtig angeboten (Raum 1-110 d).

9.9 Nutzung privater Rundfunk- und Fernsehgeräte bzw. von PC und Internet

Das Betreiben von privaten leistungsintensiven Geräten, wie z.B. Mikrowellen, Kühlschränken, Kochgeräten und elektrischen Heizgeräten in den Zimmern ist nicht gestattet.

Dazu zählen nicht Geräte, wie z. B. Computer, Radiogeräte, elektrische Rasierapparate, Föhne und ähnliche Geräte. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine defekten Geräte zum Einsatz kommen.

Für die Einhaltung der Anmelde- und Gebührenpflicht für den Betrieb von privaten Rundfunk- und Fernsehgeräten nach geltenden Bestimmungen bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Köln ist der Betreiber selbst verantwortlich.

In den Wohnheimen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege ist es möglich, die vorhandenen Internet- und Kabelfernsehanschlüsse zu nutzen. Hierzu ist es notwendig, einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Kabelkommunikation Krämer GmbH & KG (KKG) abzuschließen.

9.10 Unterbringung

Die Unterbringung von Studierenden auf dem Campus der Fachhochschule ist bei Bedarf und vorhandenen Kapazitäten gebührenpflichtig in den Wohnheimen möglich und wird von der Wohnheimverwaltung (Dezernat 3, Lehrgebäude 1) koordiniert.

Darüber hinaus besteht im Rahmen einer Kooperation mit der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft Güstrow (AWG) und der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) die Möglichkeit einer Unterbringung in möblierten Wohngemeinschaften im Stadtgebiet Güstrow.

AWG / WGG und Studierende schließen miteinander privatrechtliche Verträge.

Die gemeinsame Unterbringung von Studierenden, Auszubildenden und Gästen auf dem Campus des Aus- und Fortbildungszentrums verpflichtet die Wohnheimnutzer zur gegenseitigen Rücksichtnahme, wie u. a. Vermeidung von Lärmbelästigungen, die z. B. durch starkes Türenzuschlagen und lautes Treppenlaufen, durch Musizieren einschließlich Rundfunk- und Fernsehempfang mit belästigender Lautstärke und Ausdauer, vor allem nach 22.00 Uhr, entstehen.

Die Einhaltung der Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist von jedem zu gewährleisten. Näheres regelt die Hausordnung.

Im Wohnheim 10 stehen den Studierenden Münzwaschmaschinen und -trockner zur Verfügung.

9.11 Verpflegung

Auf der Liegenschaft des Aus- und Fortbildungszentrums haben folgende gastronomische Einrichtungen für Sie geöffnet:

Mensa im Lehrgebäude 4

Mo.-Fr. von 6:30 bis 9:00 Uhr (Frühstück),
von 11:30 bis 13:30 Uhr (Mittag),
Mo.-Do.: von 17:30 bis 19:00 Uhr (Abendessen)

Cafeteria im Lehrgebäude 2

Mo.-Do. von 07:00 bis 15.30 Uhr,
Fr. von 07:00 bis 13.00 Uhr

In der Pausenhalle im Lehrgebäude 2 befinden sich Getränkeautomaten.

Biergarten der FHöVPR (Ausgang Gerhard-Papke-Brunnen - Pausenhalle)

für selbst organisierte Veranstaltungen.

9.12 Rauchverbot

Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Gebäuden / Wohnheimen und Räumlichkeiten der Fachhochschule verboten. „Raucherinseln“ befinden sich im Außenbereich auf dem Campus. Zuwiderhandlungen können den Tatbestand einer bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeit erfüllen. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz M-V auch disziplinarrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

9.13 Parkmöglichkeiten

Zurzeit sind auf dem Campus der Fachhochschule ca. 800 Stellplatzmöglichkeiten für PKWs. Weitere Stellflächen sind in baulicher Planung.

9.14 Wichtige Telefonnummern / Telefonieren

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Notruf Polizei | 0-110 |
| Polizeiinspektion Güstrow | 0-2660 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt | 0-112 |
| Krankenhaus Güstrow GmbH | 0-340 |
| Wach- und Schließgesellschaft | 750 |
| Telefonseelsorge - evangelisch | 0800 111 01 11 |
| Telefonseelsorge - katholisch | 0800 111 02 22 |

Öffentliche Kartentelefonapparate befinden sich im Lehrgebäude 4 / Eingangsbereich Mensa, vor dem Eingang Buchladen / Lehrgebäude 2 und vor dem Haus 10.

10. Freizeitangebote

10.1 Auf dem Campus

stehen zur Verfügung:

- Sportplatz
- Sporthalle
- Kraftraum im Lehrgebäude 4 (siehe Kraftraumordnung)
- Multifunktionales Zentrum für selbstorganisierte Feierlichkeiten und Sonstiges.

Die Nutzung von Räumlichkeiten der Fachhochschule für selbstorganisierte studentische Veranstaltungen ist beim Verwaltungsleiter der Fachhochschule zu beantragen.

10.2 Stadt Güstrow

Über die hier aufgeführten Sehenswürdigkeiten bzw. Freizeitgestaltungsangebote und zu weiteren Attraktionen, Veranstaltungen und kulturellen Angeboten gibt Güstrow-Information; Domstraße 9; 18273 Güstrow; Tel.: 03843/681023; Internet: www.guestrow-tourismus.de detailliert Auskunft.

Im Wesentlichen sind hier zu nennen:

- Ernst-Barlach-Theater
- Ernst-Barlach-Museum
- Schlossmuseum und Schlosspark
- Stadtmuseum
- Städtische Galerie Wollhalle
- Natur- und Umweltpark (NUP)
- Badeoase
- Inselsee
- Fitnessstudios
- Stadtkino (Movie Star)
- Studentenkeller (StuK).

Diverse Einkaufsmöglichkeiten und Sonstiges, u. a. auch eine Apotheke befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus und sind daher auch günstig zu Fuß zu erreichen.

Wegweiser

fh o:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern



Legende:

- | | | | |
|------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|
| X Standort LG 1 | 4 Festsaal LG 4 | 8 2-184 Hörsaal | 12 Multifunktionales Zentrum |
| 1 Servicezentrum LG 1 | 5 Mensa LG 4 | 9 Cafeteria | |
| 2 1-128 Hörsaal | 6 Konferenzzimmer LG 4 | 10 Buchhandlung | |
| 3 Turnhalle LG 1 | 7 1-026 Hörsaal | 11 Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst | |

Die Fachhochschule erreichen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie folgt:

Angekommen mit der Bahn am Hauptbahnhof Güstrow, steigen Sie bitte direkt vor dem Bahnhof in den Stadtverkehrbus der Linie 201/Richtung Bauhof Nord. An der sechsten Haltestelle (*Weinbergstraße*) steigen Sie bitte aus.

Zu Fuß gehen Sie bitte weiter in Fahrtrichtung des Busses und biegen rechter Hand ein in die Straße *Beim Wasserturm*.

Am Ende dieser Straße sehen Sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Gebäudekomplex der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (Wegzeit ca. 3 Minuten).



Fahrplanauskünfte geben Ihnen auch gerne die Mitarbeiterinnen des Servicezentrums.

Die Anreise mit dem Auto soll Ihnen durch folgende Anreiseskizze erleichtert werden:

